

8. Sitzung

Mittwoch, den 19. September 2001

Mainz, Deutschhaus

Regierungserklärung

„Nach dem Terroranschlag in den USA – Solidarität mit dem amerikanischen Volk“371

An die von Ministerpräsident Beck abgegebene Regierungserklärung schließt sich eine Aussprache an.

AKTUELLE STUNDE.....380

"Aktuelle Weinmarkt- und Weinpreissituation"

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/231 –

"Weinbau auf gutem Weg zu mehr Qualität, Kunden- und Marktorientierung"

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/276 –

Beide Themen werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Aussprache gemäß § 98 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.

Weinherbst 2001: Den rheinland-pfälzischen Winzern schnell und wirksam helfen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/261 –.....380

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt.....396

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/261 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....396

Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/66 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/253 –397

**Landesgesetz zur Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit
(Ehrenamtsförderungsgesetz Jugendarbeit – EFGJ)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/176 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/254 –397

Die Drucksachen 14/66/253/176/254 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/176 – wird in zweiter
Beratung mit Mehrheit abgelehnt.401*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/66 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.401*

Landesgesetz zur Beschleunigung und Konzentration von Großverfahren

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/243 –

Erste Beratung.....402

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/243 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.405*

Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/249 –.....406

Erste Beratung

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/249 –
wird in der 9. Plenarsitzung am 20. September 2001 beraten.406*

Das Mittelrheintal soll UNESCO-Weltkulturerbe werden

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/55 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur**

– Drucksache 14/222 –406

Der Antrag – Drucksache 14/55 – wird einstimmig angenommen.406

**Mehr Chancen für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/40 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 14/236 –407

Zukunftschancen mittelständischer Unternehmen in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/43 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 14/244 –407

Die Drucksachen 14/40/236/43/244 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/40 – wird mit

Mehrheit angenommen.....406

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/43 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....406

Programm für "Seiteneinsteigerinnen" und "Seiteneinsteiger" in den Schuldienst

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/41 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/248 –407

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/41 – wird mit

Mehrheit angenommen.....406

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Johannes Berg, Guido Ernst, Ute Granold, Simone Huth-Haage, Anne Kipp, Heike Raab, Dr. Dieter Schiffmann.

Rednerverzeichnis:

Abg. Anheuser, CDU:.....	388
Abg. Böhr, CDU:.....	374
Abg. Creutzmann, FDP:.....	405
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	383, 387, 395
Abg. Frau Baumann, SPD:.....	381, 385, 389
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	404
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	382, 386, 393
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	399
Abg. Frau Schneider, CDU:.....	384
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:.....	397
Abg. Frau Spurzem, SPD:.....	397
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	377
Abg. Hartloff, SPD:.....	396
Abg. Kuhn, FDP:.....	379
Abg. Mertes, SPD:.....	376
Abg. Pörksen, SPD:.....	403
Abg. Schmitt, CDU:.....	380, 395
Abg. Schneiders, CDU:.....	402
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	399
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	390
Beck, Ministerpräsident:.....	371
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	400
Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:.....	393
Mertin, Minister der Justiz:.....	401
Präsident Grimm:.....	371, 374, 375, 377, 379, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390
Vizepräsident Dr. Schmidt:.....	393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405

8. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 19. September 2001

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 8. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Meine Damen und Herren, auch wir, die Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz, stehen unter dem Eindruck der Ereignisse vom 11. September. Deswegen haben wir heute auch unsere Tagesordnung umgestellt und erwarten zunächst eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

Der Landtag Rheinland-Pfalz gedenkt der Toten, ihrer Angehörigen und Freunde des verbrecherischen Anschlags und erinnert sich daran, dass das amerikanische Volk große Lasten auf sich genommen hat, um uns Deutsche von Terror und Angst zu befreien. Auch deswegen stehen wir jetzt solidarisch an seiner Seite, um den unser aller Leben und Freiheit bedrohenden Terrorismus zu bekämpfen. Ich bitte Sie, sich für einen Moment des Gedenkens von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich
von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

Regierungserklärung „Nach dem Terroranschlag in den USA – Solidarität mit dem amerikanischen Volk“

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern vor einer Woche einen Terroranschlag erlebt, der alles an Schrecklichkeit und Menschenverachtung übertroffen hat, was wir uns bis dahin vorstellen konnten. Wir möchten heute wie auch in den letzten Tagen gemeinsam deutlich machen, dass wir an der Seite des amerikanischen Volkes und im Besonderen auch an der Seite der amerikanischen Menschen stehen, die bei uns in Rheinland-Pfalz leben, ihren Dienst tun und durch ihren militärischen Dienst einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben, dass wir seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Freiheit und Demokratie leben dürfen und dies nun seit über 10 Jahren auch für Deutschland insgesamt gilt.

Wir empfinden Trauer mit den Menschen, die Angehörige verloren haben. Wir empfinden Mitgefühl mit einem Volk, das unmittelbar betroffen war und das damit sicherlich noch sehr viel tiefer empfinden muss, was geschehen ist. Aber wir dürfen sicher sagen, dass wir mitempfinden, dass wir mitleiden und bei dieser Gele-

genheit unsere Solidarität aus tiefer Überzeugung zum Ausdruck bringen.

Ich möchte aber ebenso deutlich sagen, für das, was von Terroristen an neuer schrecklicher Dimension des Verbrechens über die Menschheit gebracht worden ist, gibt es keinerlei Begründung. Ich denke, insoweit ist die Verurteilung des Terrorismus eine klare Aussage aller vernünftig denkenden Menschen über alle Nationen, über alle Kulturen und über alle Religionsgemeinschaften hinweg.

Es ist mir ein Anliegen, all den Menschen in unserem Land Rheinland-Pfalz zu danken, die sich seit dem vorletzten Dienstag durch unterschiedliche Aktionen, durch unterschiedliche Arten des Mitgefühls und des Bekundens von Beileid und Solidarität klar geäußert haben. Ich möchte mich darüber hinaus dafür bedanken, dass bei dieser Gelegenheit in ganz Europa, in ganz Deutschland und auch bei uns in Rheinland-Pfalz deutlich geworden ist, dass es die Gemeinsamkeit der Demokraten gibt und es Dimensionen der Erlebnisse und Erfahrungen gibt, die jede parteipolitische Auseinandersetzung verbieten. Alle demokratischen Kräfte in unserem Land haben sich entsprechend verhalten.

Ich möchte in dieses Dankeschön auch diejenigen Menschen einbeziehen, die unmittelbar Beiträge dazu geleistet haben, dass viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ihr Mitgefühl ausdrücken konnten. Ich will in mein Dankeschön auch ausdrücklich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit einbeziehen, die unmittelbar wenige Minuten, nachdem dieses Ereignis bekannt geworden ist, erhebliche zusätzliche Verantwortung übertragen bekommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines möchte ich allerdings auch deutlich machen: Das, was wir seit vergangenem Mittwoch von einzelnen Verwirrten an Trittbrettfahrerei, an Bombendrohungen und Ähnlichem fast täglich erlebt haben und über uns ergehen lassen mussten, ist nicht zu begreifen. Das sind schäbige Wichte, die sich bei einer solchen Gelegenheit auf derartige Weise verhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, unsere politische Verantwortung wahrzunehmen, wo immer wir in die Verantwortung gestellt sind. Selbstverständlich steht an der Spitze – dies möchte ich noch einmal unterstreichen – die Verurteilung von Terrorismus und das hoffentlich einmütige Bekenntnis bei allen Völkern dieser Welt, dass wir alles tun wollen, um Terror zu bekämpfen, wo immer wir ihn antreffen. Es gilt, über die Ursachen nachzudenken, wie es zu solchen Entwicklungen kommen kann, und uns international auszutauschen, um diese Ursachen miteinander anzugehen. Dies ist alles andere als eine relativierende Bemerkung zu dem, was ich einleitend gesagt habe.

Dennoch geht es nun darum, dass wir mit tiefem Mitempfinden, aber auch mit nüchternem Verstand das tun, was getan werden muss. Es kann keinen Zweifel geben, dass das amerikanische Volk und wir an seiner Seite nicht nur berechtigt sind, sondern auch die Pflicht haben, alles zu tun, dass solche Terrorakte in Zukunft nicht mehr stattfinden können, und dies nicht nur deshalb,

weil wir über die Vereinbarungen der NATO gebunden sind. Dabei ist uns bewusst, dass das Militärische allenfalls eine Seite der Bemühungen sein kann. Ich hoffe sehr, dass es uns in diesen Tagen und Wochen gelingt, die notwendige Differenzierung beizubehalten, sodass wir nicht in wenigen Monaten so manche Entscheidung, die nun aus der Tiefe der Betroffenheit heraus getroffen wird, von ihren Folgen her bedauern müssten.

Es kann insoweit keinen Zweifel geben, dass das, was wir unseren amerikanischen Freunden an Beistand schulden, auch erbracht wird, nicht nur aus vertraglicher, sondern vor allen Dingen auch aus moralischer Verpflichtung. Diese moralische Verpflichtung erwächst nicht nur aus dem Gefühl und aus der Überzeugung unserer Kultur, unserer christlichen und demokratischen Grundüberzeugung, sondern auch aus der Dankbarkeit dafür, dass wir über fünf Jahrzehnte hinweg Frieden und Freiheit nicht zuletzt unseren amerikanischen Freunden zu verdanken haben.

Ein Volk hat das Recht, sich zu wehren. Ich hoffe, dass dieses Recht, sich zu wehren, nicht dadurch in irgendeiner Weise in Misskredit kommt, dass eine Kriegsrhetorik unsere öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung begleitet, die der Tiefe dieser Herausforderungen und der Entscheidungen, die zu treffen sind, nicht entsprechen würde.

Ich glaube, dass es in einer solchen Situation unverzichtbar ist, auch gemeinsam über alle Völker, alle rationalen und alle ethnischen und sonstigen Grenzen hinweg zu betonen, niemand hat das Recht, Terroristen in seinem eigenen Staatsgebiet, in seinem Hoheitsgebiet zu dulden. Jede Nation und jedes Volk haben die Pflicht, wenn solche Terrorakte von Menschen ausgehen, die auf dem eigenen Gebiet leben, diese Terroristen auszuliefern und sie der Justiz zu übergeben.

Ich glaube, dass es darüber hinaus notwendig ist, dass wir uns bewusst machen, dass wir über die Folgen hinaus, die von möglichen militärischen Aktionen ausgehen, auch die Pflicht haben, alles politisch und wirtschaftlich in unserer Macht Stehende zu tun, um denjenigen, die diesem Appell, Terroristen auszuliefern, nicht folgen, sich nicht mit diesen Terroristen gemein zu machen, zu zeigen, sie sind, solange sie sich so verhalten, auf dieser Welt isoliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir dies sagen, dann wissen wir alle, dass es nicht Völker sind, die sich so verhalten, sondern das es oft geradezu selbst an Terrorgruppen erinnernde Machtapparate sind, die die eigenen Völker genauso unterdrücken, wie sie Not und Elend über andere Völker bringen.

Ich weiß nicht, wem es so gegangen ist wie mir und wer Gelegenheit hatte, gestern Abend eine Reportage im Zweiten Deutschen Fernsehen zu verfolgen, gedreht von einer Frau, die Engländerin ist, deren Vater aus Afghanistan stammt und die mit verdeckter Kamera Elend, Unterdrückung und Not in einer Art und Weise aufgezeigt hat, dass man kaum noch die Kraft hatte, das zu Ende anzuschauen.

Es ist also nicht so, wenn wir an diesen Teil in der Welt denken, an den momentan viele denken, von dem aus sicher Drähte des Terrorismus gezogen werden, dass wir mit einem Volk die Auseinandersetzung haben, sondern mit einem unmenschlichen Regime die Auseinandersetzung führen müssen, das sein eigenes Volk genauso unterdrückt, knechtet und ins Mittelalter zurückwirft, wie man offensichtlich bereit ist, über andere Völker unsägliche Not und unsägliches Leid und Elend zu bringen.

Wenn ich sage, dass wir bereit sein müssen, auch hinsichtlich unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten Zeichen zu setzen, dann muss umgekehrt auch deutlich werden, dass wir uns hinsichtlich der ökonomischen Zukunft in der freien Welt durch ein solches Ereignis nicht aus der Bahn werfen lassen. Ich bin froh darüber, dass es bedeutsame Zeichen gegeben hat. Wenn man an die Entscheidung der OPEC denkt, die darauf hinausläuft, die Ölmenge dann zu erhöhen, wenn bestimmte Preisspannen überschritten werden, dann ist dies ein solches positives Zeichen. Wenn man an die Zinspolitik sowohl der amerikanischen als auch der europäischen Zentralbank denkt, dann ist dies ein solches Zeichen.

Ich sage dies, nicht weil in diesen Tagen und Stunden das Ökonomische im Vordergrund steht. Ich sage es deshalb, weil mit diesem Terrorakt neben der politischen Erschütterung – das leite ich aus dem Angriff auf die Regierungsschaltzentralen in den Vereinigten Staaten ab – auch die freie Weltwirtschaft getroffen werden sollte. Das zumindest muss man aus diesem unglaublich schrecklichen Angriff auf das World Trade Center in New York ableiten.

Ich hoffe auch, dass diejenigen, die wirtschaftliche Spielräume und Beurteilungsmöglichkeiten haben, der Verlockung widerstehen, diese Erschütterung so einzuordnen, wie andere wirtschaftliche oder politische Fragen eingeordnet werden, und dass daraus dann rein nach diesen nicht, wie ich finde, passenden Kriterien entsprechende wirtschaftliche Verhaltensweisen abgeleitet werden, ob an der Börse oder an anderen Stellen. Auch dort gibt es die Möglichkeit, Solidarität zu üben. Auch diese Solidarität ist einzufordern. Sie wird von vielen geleistet. Sie muss von allen, die dort Möglichkeiten haben, eingefordert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich müssen wir im Land Rheinland-Pfalz, was unsere unmittelbare Verantwortung angeht, diese auch wahrnehmen, indem wir alles tun, um die Menschen in unserem Land zu schützen. Damit meine ich nicht nur die gebürtigen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler oder Deutschen, sondern genauso unsere amerikanischen Mitbürger, unsere Mitbürger aus anderen Nationen und nicht zuletzt auch diejenigen muslimischen Glaubens, die bei uns leben, arbeiten und unsere Nachbarn sind.

Es kommt sicher darauf an, dass wir in einer solchen Situation die Zusammenarbeit in Europa und über die europäischen Grenzen hinaus, was Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung angeht, erneut auf den Prüfstand stellen und überall dort, wo es Möglichkeiten einer noch intensiveren Zusammenarbeit gibt, diese Möglichkeiten auch nutzen.

Wir werden sicher unsere Polizei auch in den kommenden Monaten vor eine dauerhafte und noch schwerere Aufgabe zu stellen haben, als sie ihr ohnehin im Alltag unseres gemeinschaftlichen Lebens schon zukommt. Ich sage noch einmal, ich bin voller Respekt dafür, in welcher kurzen Zeit es möglich war, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen gegenüber potenziell gefährdeten Einrichtungen und potenziell gefährdeten Institutionen sicherzustellen.

Der Herr Innenminister hat unverzüglich das auch in seinem Haushalt Notwendige und Mögliche getan, um dies abzusichern. Dies werden wir auch in Zukunft sicherstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Tagen kommt es auch darauf an, dass wir uns die Kraft zur Differenzierung auch gegenüber den Menschen bewahren, mit denen wir unmittelbar in unserem Land oder mit denen wir als Völker zusammenleben. Es ist nicht wahr, dass die Angehörigen islamischer Glaubensrichtungen per se unter den Verdacht gestellt werden müssen, sie wären Terroristen oder würden zu solchen Gewalttaten neigen. Das ist nicht wahr. Das ist nicht der Geist, das ist nicht der Inhalt des islamischen Glaubens. Das kann man, wenn man sich einigermaßen informiert, auch ohne Theologe zu sein, mit dieser Überzeugung ausdrücken.

Dass man jeden Glauben nutzen kann, um anderen Menschen sich berufend auf eine Irrauslegung dieses Glaubens zu schaden, sollten wir aus unserer eigenen Geschichte heraus oder wenn wir an das Schreckliche denken, was in Nordirland passiert, nie aus dem Auge verlieren.

Es geht nicht mehr darum, Toleranz vor notwendige Entscheidungen zu stellen. Es kommt darauf an, dass wir in diesen Tagen den Mut haben, die wenigen bei uns lebenden Menschen muslimischen Glaubens, die radikalen Gruppierungen zuzuordnen sind, mit aller dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Aufmerksamkeit zu beobachten. Wir müssen auch den Mut haben, die eine oder andere Gruppierung, die unter dem bisherigen Religionsprivileg unseres Vereinsrechts handeln konnte, durch eine veränderte Rechtslage zu verbieten. Das gehört auch mit dazu, genauso wie das Miteinander und das offene, tolerante und freundschaftliche Umgehen mit den anderen Menschen muslimischen Glaubens.

Ich werde noch heute die Gelegenheit nutzen, mich mit dem obersten Repräsentanten der Menschen islamischer Glaubensrichtungen in Deutschland zu treffen. Das geschieht nicht, weil ich glaube, dass davon entscheidend neue Erkenntnisse ausgehen können, sondern weil ich überzeugt bin, dass wir durch solche Begegnungen Signale der Differenzierung und des Miteinanders aller Gutwilligen setzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns der bundespolitischen Diskussion um mögliche Veränderungen der Rechtslage, beispielsweise im Bereich des Datenschutzrechts, im Bereich der Einreiseregulungen über Visa und die Überprüfung der entsprechenden Daten, stellen. Wir haben im Kabinett sehr

intensiv über diese Fragen gesprochen. Wir sind nicht willens, Aktionen, Entscheidungen zu treffen, weil jetzt scheinbar Entscheidungen gefragt sind, sondern wir wollen diese Entscheidungen vorher genau unter der Fragestellung geprüft sehen, ob sie im Sinn von mehr Sicherheit und unter Beachtung der Freiheitsrechte, die unser Verfassungswesen prägen, gerechtfertigt und notwendig sind. An der Stelle, an der wir diese Rechtfertigung und diese Notwendigkeit sehen, werden wir nicht anstehen, die Bundespolitik zu begleiten und entsprechend zu unterstützen. An der Stelle, an der wir gefordert sind, werden wir eigene Entscheidungen treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird sicher notwendig sein, dass wir in dieser Zeit Fragen, wie die nach einem klaren Zuwanderungsrecht, nicht hintanstellen, sondern eigentlich gerade jetzt erkennen, dass Klarheit hinsichtlich der Zuwanderungsmöglichkeiten gebotener ist denn je. Deshalb hoffe ich, dass wir unter dem Eindruck dieser tiefen von uns gemachten Erfahrung die Kraft haben, diese Entscheidungen nicht zu vertagen, sondern sie möglichst auf breiter politischer Basis zu treffen.

Ich will auch deutlich machen, dass wir eine sehr intensive Diskussion um die Frage miteinander geführt haben, ob und unter welchen Bedingungen es eine Rechtfertigung gibt, die Bundeswehr möglicherweise auch für Polizeiaufgaben einzusetzen. Wir wehren uns nicht dagegen, die Rechtslage zu überprüfen. Aber wir wollen auch keine Vorbestimmung in eine solche Richtung, weil aus meiner Sicht und aus der Sicht des Kabinetts es derzeit keinen Anhaltspunkt gibt, dass es für eine solche Entscheidung, die tief in die Verfassungsüberzeugungen eingreifen würde, eine Notwendigkeit gibt. Es ist ein Unterschied, ob die Bundeswehr für die Unterstützung bei Katastrophen gebeten wird, zu helfen, es ist ein Unterschied, ob militärische Einrichtungen zusätzlich durch Soldaten der Bundeswehr gesichert werden, da sie bisher nicht gesichert waren, oder ob wir die Polizeifrage stellen. Wir sind gewillt, an der Stelle sehr genau an den Verfassungsgeboten entlang unsere Position zu beziehen und die Diskussion unter diesem Gesichtspunkt mit zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das von mir Angesprochene sind sicherlich nicht die letzten Fragen, die wir miteinander zu besprechen haben. Es ist sicher notwendig bzw. am Mittwoch vergangener Woche veranlasst worden, alles in Bezug auf Katastrophenschutz, vorbeugende Sicherheit, zivil-militärische Zusammenarbeit Bestehende und unter diesem völlig neuen Aspekt einer neuen Form unglaublicher Bedrohung noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Dies geschieht. Diese Überprüfungen laufen. In Abstimmung mit Herrn Kollegen Zuber möchte ich Ihnen anbieten, dass wir auch außerhalb der Reihe der Sitzungen des Innenausschusses den Innenausschuss über diese Fragen informieren, wenn Sie dies wünschen. Das kann gegebenenfalls auch in vertraulicher Sitzung geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, dass ein Volk, dass alle freien Völker immer in Solidarität miteinander und zueinander das Recht haben, sich gegen einen solchen furchtbaren Terror, wie wir ihn erleben mussten, zu wehren. Ich glaube auch,

dass das Wort, das der Bundeskanzler heute Morgen in seiner Regierungserklärung gesagt hat, richtig ist, dass wir nicht von einem Kampf der Kulturen, sondern von einem Kampf um unsere Kultur reden sollten. Zu unserer Kultur gehört es, dass wir diese Erfahrung und Erkenntnis nutzen, dass alle, die dazu einen Beitrag leisten können, gerade jetzt etwas tun sollten, um an der Stelle, an der Spannungen vorhanden und Verhandlungen möglich sind, Verhandlungen aufzunehmen. Wir sind alle sehr froh darüber, gestern erfahren zu haben, dass zwischen Palästinensern und Israelis wieder Gespräche geführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht in diesen Tagen darum, dass wir entschlossen gegen den Terror vorgehen, aber genauso entschlossen sollten wir sein, unsere Kultur, unsere demokratischen Werte, unsere Freiheit, **soweit** sie von außen bedroht ist, aber auch unsere Freiheit im Inneren im Zusammenleben der Menschen zu schützen und uns nicht in eine Hysterie hinein jagen zu lassen, die **letztendlich** das, was unser freiheitliches Gemeinwesen ausmacht, an einer Reihe von Stellen infrage stellen könnte. Diesen Triumph wollen wir keinem Terroristen gönnen. Lassen Sie uns deshalb mit Besonnenheit und Mitgefühl die nächsten Tage, Wochen und Monate mit gestalten.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Christoph Böhr, das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Ereignisse der letzten Woche liegen erst wenige Tage zurück. Wenn ich mich selber beobachte und selber prüfe, stelle ich fest, dass mein eigenes, mein persönliches Denken immer noch ganz von Gefühlen bestimmt ist. Ich bin noch lange nicht soweit, um den Kopf ausreichend frei zu haben, das alles zu analysieren und bis in die letzten Schlussfolgerungen hinein zu bedenken. Das sind Gefühle – das ging wohl uns allen so in den vergangenen Tagen –, das Gefühl der Trauer, auch das Gefühl der Empörung, das Gefühl der Ohnmacht, all das, was sich so schwer in Worte fassen lässt, zunächst und vor allem – das hat der Herr Ministerpräsident zum Ausdruck gebracht – das Gedenken an die vielen tausende wehrloser Menschen, die diesem Massenmord zum Opfer gefallen sind, an die Menschen, die selbst ihr Leben lassen mussten, aber natürlich auch an die, die zurückgeblieben sind, die Familien, die Mütter, die Väter, die Kinder, die Eltern, die Hinterbliebenen. Das ist ein so grenzenloses Leid, dass es wirklich jede Vorstellungskraft hinter sich lässt. Es ist ein grenzenloses Leid, das dieser politische Fanatismus über ein ganzes Volk gebracht hat. Ich bin sicher, dass wir alle diese Bilder nie vergessen werden. Ich bin genauso sicher, dass wir alle unsere Fassungslosigkeit angesichts dieses Grauens nie vergessen werden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe mir so etwas nicht

vorstellen können. Meine Fantasie reichte dafür nicht aus. Das ging vielen so. Das hat jeder von uns in vielen Gesprächen in den letzten Tagen gespürt. Es gibt viele Menschen, die sprachlos sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber Sprachlosigkeit kann nicht die Antwort der Politik sein, sondern die Politik hat meines Erachtens zur Kenntnis nehmen müssen, wie sehr dieses schreckliche Ereignis – dieses Grauen, das von diesem Ereignis ausgeht – uns herausgefordert hat, uns politisch herausfordert, uns moralisch herausfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich sage, dass es uns herausfordert, dann meine ich das in der Tat so, wie ich es sage. Ich glaube, dass es uns alle herausfordert; denn zu den ersten Fragen, die jedenfalls in mir wachgerufen wurden, gehörte die Frage, wem eigentlich dieser Anschlag galt. Natürlich galt er den Amerikanern, aber er galt den Amerikanern in einer besonderen Weise. Er galt den Amerikanern, weil die Amerikaner für diejenigen, die für diesen Anschlag offenbar verantwortlich sind, das Flaggschiff einer Zivilisation und einer bestimmten Kultur darstellen.

Wenn er den Amerikanern galt und den Amerikanern besonders galt, dann galt er aber doch auch uns. Wenn er uns galt, dann galt er uns allen. Ich glaube, dass wir in Rheinland-Pfalz das besonders gut nachvollziehen können. Am Morgen des 11. September, kurz vor 9:00 Uhr, bestieg ein junger Mann aus Rheinland-Pfalz eine Boeing 757 der United Airlines, um nach San Francisco zu fliegen. Er war Teilnehmer einer Delegation rheinland-pfälzischer Winzer und stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Weininstituts: Christian Adams, 37 Jahre alt. Seine Maschine stürzte in der Nähe von Pittsburgh ab und zerschellte. Christian Adams hinterlässt seine Frau und zwei Kinder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Christian Adams gibt den unzähligen Opfern dieser grausamen und unmenschlichen Attentatsserie der vergangenen Woche einen Namen und ein Gesicht. Er steht für tausende, die einem Massenmord zum Opfer gefallen sind. Er zeigt uns, wie unverhofft und unvermittelt eine Katastrophe in unser Leben hineinbricht, in unser aller Leben hineinbricht, über deren Ausmaß wir uns wahrscheinlich im Moment noch überhaupt nicht ausreichend Klarheit verschaffen können.

So trauern wir um die Opfer dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Wir sind erschüttert. Wir sind in Gedanken bei den Toten, den Hinterbliebenen, den Verletzten, den vielen tausenden, die in den Krankenhäusern liegen und mit dem Tod ringen, auch bei denjenigen – meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann man nur bewundern; eigentlich muss man Scheu haben, das überhaupt zu würdigen, was an den Bildschirmen in den letzten Tagen zu sehen war –, die rund um die Uhr im Einsatz sind, um menschliches Leben zu retten, getragen von der Hoffnung, dass sie vielleicht noch den einen oder den anderen unter den Trümmern finden, der noch nicht zu Tode gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles bewegt uns. Es erinnert uns natürlich – uns Deutsche

zumal, weil Terrorismus keine neue Erscheinung auf dieser Welt und in unserem Land ist – an die Schreckensbilder der 70er-Jahre, aber es zeigt uns zugleich, dass dieser Terrorismus, so wenig neu er ist, doch eine neue Dimension erhalten hat. Man muss nicht zu großen Worten greifen, aber es ist wohl wahr, dass die Welt seit diesem 11. September eine andere geworden ist.

Was mich besonders erschreckt, ist jener gänzlich unberechenbare Fanatismus, der Menschen dazu bringt, sich und andere in eine lebende Bombe zu verwandeln, der Menschen ob des Todes von tausenden auf die Straße treibt und jubeln lässt, der Eltern dazu bringt, sich für sich selbst und ihr eigenes Kind diesen so genannten „Märtyrertod“ zu wünschen. Es ist nicht nur die Erschütterung, es ist nicht nur das Erschrecken, es ist auch die Unbegreiflichkeit für uns alle, die von solchen Verhaltensweisen ausgeht. Deshalb gilt dieser und galt dieser Anschlag den fundamentalen Werten, auf denen freiheitliche Demokratien aufbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist die erste und wichtigste Einsicht, die wir aus den Ereignissen der letzten Woche ziehen müssen. Dieser Anschlag galt den fundamentalen Werten, auf denen alle freiheitlichen Demokratien aufbauen. Er zeugt auch von einem Fanatismus, der ganz offenbar, so wenig wir ihn verstehen – ich jedenfalls begreife ihn nicht –, Freiheit als eine tödliche Bedrohung empfindet und der deshalb genauso reagiert, wie er reagiert, dass er nämlich glaubt, umgekehrt die Freiheit tödlich bedrohen zu müssen. Das ist eine Bedrohung, die in den letzten Wochen, in den letzten Tagen, real geworden ist. Es ist eine Bedrohung, über die wir in den letzten Jahren viel diskutiert haben. Aber dass sie eine so bittere Wirklichkeit werden könnte, hat meines Erachtens niemand von uns erwartet und befürchtet, dass es Menschen gibt, die nicht erkennen, dass Freiheit – zumal die Freiheit des anderen – immer auch eine Überwindung von Hass darstellt, und dass es Menschen gibt, die ganz offensichtlich ohne jedes Bedenken religiöse Bekenntnisse als eine scheinbare Rechtfertigung für eine unvorstellbare Unmenschlichkeit missbrauchen.

Herr Ministerpräsident, deswegen bin ich Ihnen auch für diese Bemerkung dankbar, die Sie zu diesem Missbrauch religiöser Bekenntnisse gemacht haben. So ist es übrigens immer, wenn Religionen politisch missbraucht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt stehen wir vor den politischen Schlussfolgerungen, die wir ziehen müssen. Einige davon sind in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten schon zur Sprache gebracht worden. Ich denke, dass die erste Schlussfolgerung, die wir ziehen müssen, darin besteht, dass wir unser uneingeschränktes Bekenntnis zur Universalität der Menschenrechte bekräftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschenrechte – ich sage das auch mit Blick auf manche Debatte in den letzten Jahren –, wie wir sie verstehen, sind keinen kulturellen Einschränkungen unterworfen. Wir dürfen nicht zulassen, dass kulturelle Argumente geltend gemacht werden, wenn sie im Ergebnis darauf hinaus-

laufen, die Gültigkeit von Menschenrechten zu relativieren. Das kann unsere Antwort nicht sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb ist das schon von einer hohen politischen Bedeutung, dies so zu sagen: dass Menschenrechte universal gelten, immer und überall, unser Bekenntnis dazu immer schon gefordert war, aber in diesen Tagen vielleicht ganz besonders, und dieses Bekenntnis nur dann seinen Wert und seine Bedeutung hat, wenn es in eine Verteidigung der universalen Geltung der Menschenrechte einmündet. Das übrigens ist für mich der Grund für die jetzt notwendige uneingeschränkte Solidarität mit den Amerikanern und den Vereinigten Staaten. Wir spüren, wir sehen, dass die Bedrohung real ist.

Das bedeutet auch, dass Verteidigungsbereitschaft und die Fähigkeit zur Verteidigung nicht zu den verstaubten Hinterlassenschaften des Kalten Krieges gehören, auch für uns Deutsche nicht zu den verstaubten Hinterlassenschaften des Kalten Krieges gehören, sondern ihre unverminderte, ja sogar neue Bedeutung in den letzten Tagen erfahren haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Universalität der Geltung der Menschenrechte nimmt uns in die Pflicht. Das gilt jetzt in den Tagen der Trauer, und das gilt in den kommenden Monaten.

Ich wünsche mir von Herzen, dass jeder, der aus einem ehrlichen Empfinden heraus in den letzten acht Tagen dieser Solidarität beredeten Ausdruck verliehen hat, bei diesem Bekenntnis auch in den kommenden Wochen und Monaten bleibt. Wenn diese Hoffnung sich erfüllt, dann werden wir den Kampf gegen den internationalen Terrorismus gewinnen. Wir werden ihn gewinnen, indem wir uns zum Recht bekennen – auch weil wir den Amerikanern gegenüber dankbar sind. Das ist auch für mich persönlich ein ganz wichtiges Motiv. So wenig, wie ich das in meinem eigenen Leben altersbedingt erleben konnte, so sehr sind ich und meine ganze Generation von dieser wirklich tief empfundenen Dankbarkeit gegenüber den Amerikanern geprägt.

Aber noch wichtiger als diese Dankbarkeit ist die Tatsache, dass wir uns immer wieder klar machen, dass wir, die Amerikaner und wir Deutsche nach 1945, gottlob, auf gemeinsamen Fundamenten stehen, den Fundamenten von Recht und Freiheit. Dieses Fundament ist das Fundament der Solidarität, das jetzt unser Handeln in den anstehenden außenpolitischen Entscheidungen bestimmen muss.

Diese Hinweise sind von Herrn Ministerpräsidenten Beck schon in einigen Punkten angedeutet worden: den anstehenden außenpolitischen Entscheidungen und das, was wir innenpolitisch tun müssen, was wir vielleicht und hoffentlich gemeinsam innenpolitisch tun müssen.

Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die terroristischen Anschläge in den Vereinigten Staaten sind ein Angriff auf die zentralen Grundlagen des zivilisierten Zusammenlebens der Völker und Staaten. Dabei müssen wir deutlich sagen, dass Zivilisation sehr unterschiedliche Formen hat und unsere westliche nicht die Einzige ist; denn jeder Mensch auf dieser Erde weiß, dass Mord keine Form von Zivilisation ist, sondern dass es das Gegenteil ist, egal, ob er ein Handy benutzt oder Schafe züchtet.

Es gibt in jeder Gesellschaft, ob sichtbar oder unsichtbar, die Zehn Gebote. Das weiß man, das fühlt man, und es kann sich niemand mit einem Hauch von politischer, ideologischer oder gar religiöser, theologischer Rechtfertigung zu den Terroranschlägen aussprechen. Das kann es nicht geben.

Was bleibt zu tun? – Natürlich unser Mitgefühl mit den Opfern, Angehörigen, aber auch mit den Feuerwehrleuten, die – wie Herr Kollege Böhr richtig gesagt hat – geradezu unmenschlich arbeiten mussten, Polizisten, Frauen und Männern in den Krankenhäusern.

Alle Staaten stehen in der Verpflichtung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um weitere terroristische Akte zu verhindern. Ich denke, auch diese Verpflichtung ist klar. Terror ist kein legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Wir müssen uns aber auch bewusst werden, dass dabei in einer offenen Gesellschaft Grenzen gesetzt sind, wenn sie denn offen bleiben möchte. Das gilt insbesondere, wenn man es mit Tätern zu tun hat, die mit einem solch ausgeprägten Fanatismus und Willen zur Vernichtung vorgehen, der auch vor der Selbstvernichtung nicht zurückschreckt.

Johannes Rau hat gesagt – dies ist das eine Argument –, der beste Schutz gegen Terror, Gewalt und Krieg ist eine gerechte und internationale Ordnung. Wir müssen selbstkritisch sehen, dass wir erkennbar nicht erfolgreich gewesen sind oder vielleicht sogar als Staaten nicht sein wollten.

Das zweite Argument äußert Kardinal Karl Lehmann am 13. September 2001: Es ist klar, dass man alle Spuren der Täter verfolgen muss. Aber man darf nicht zu Kollektivurteilen kommen. Es wird viel davon abhängen, dass wir Menschen solchen verbrecherischen Taten nachgehen. Aber die Situation der Empörung muss man beherrschen. –

Zu dieser Besonnenheit, zu der wir aufgerufen werden, zählt auch, dass wir uns denen energisch widersetzen, die nun diese schrecklichen Verbrechen in den Vereinigten Staaten dazu nutzen, um Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit anzuheizen.

Meine Damen und Herren, es gibt ebenso wenig „die“ Moslems, wie es „die“ Christen gibt. Es gibt nur Menschen, die sehr unterschiedlich ihren Weg zu ihrem Gott suchen. Deshalb sagen wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern islamischen Glaubens: Ihr seid unsere Nachbarn, Freunde und Kollegen, und daran wird sich nichts ändern.

Drittens: Wir sind nicht in einer Zuschauerrolle, auch wenn es im Moment so aussieht.

Gestern hat Enzensberger in der „FAZ“ einen Blick auf das Verbrechen geworfen. Unser Blick muss sein, niemand sollte dem Irrtum verfallen, dass Deutschland oder Europa künftig von Terror verschont blieben.

Was ist unser Motiv hinter der Solidarität? – Auch Eigeninteresse, Verantwortung für unser eigenes Land. Es geht darum, die tatsächlichen Täter und die tatsächlichen Unterstützer zur Verantwortung zu ziehen. Es geht insgesamt darum, dass wir diesen unterschiedlichen Zivilisationen klar sagen, kein Tyrann, kein Terrorist darf im 21. Jahrhundert darauf hoffen, seiner Strafe zu entgehen. Das wäre der Schritt, auf den die menschliche Zivilisation wartet. Das Unwort unserer Zeit heißt nämlich „Kollateralschaden“, also das Billigen von Schäden, Tod, Verletzung unbeteiligter Zivilisten.

Niemand kann und soll seiner persönlichen Strafe entgehen. Aber kollektive Rache ist ebenso unmenschlich wie kollektive Schuld. Wir als Deutsche wissen davon zu reden.

Demokratien sind bei aller Schwäche offene Gesellschaften, zumindest bemühen wir uns darum, und die Mobilität gehört zu den Grundlagen der Freiheit ebenso wie der Wirtschaft. Niemand kann mit Sicherheit Verbrechen durch rechtliche, kontrollierende und überwachende Maßnahmen völlig ausschließen. Das bedeutet aber nicht, nichts zu tun – im Gegenteil. Die Gesellschaft hat Anspruch auf Schutz vor Terror. Dabei muss der Grundwertekanon demokratisch erfasster Staatsordnung natürlich gewahrt werden. Wir müssen lernen, dass wir die Überspitzungen der 70er-Jahre diesmal vermeiden.

Ich fasse zusammen: Meine Damen und Herren, die Opfer des Terroranschlags, ihre Angehörigen, die amerikanischen Bürgerinnen und Bürger, haben unsere Solidarität und damit auch unsere Unterstützung. Terror ist kein legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele, und es wird nie einen guten Zweck geben, den man mit menschenverachtenden Mitteln erreichen kann.

Gegen pauschale Verdächtigungen gehen wir gemeinsam vor. Unser Nachbar aus dem Orient, aus dem Morgenland, bleibt Nachbar und Nachbarin, egal, wie er betet.

Was mich an dem „Lehmann-Interview“ im „Mannheimer Morgen“ besonders tief angesprochen hat, war – dies wird jetzt noch nicht möglich sein; das hat Herr Kollege Böhr treffend beschrieben –: Schließlich muss man gewiss nach den tiefer liegenden Motiven suchen. Das Wort „Fundamentalismus“ deckt hier viel eher zu, als dass es klärend wirkt.

Dieser Aufforderung von Kardinal Lehmann müssen wir neben all den praktischen Dingen, die wir in den nächsten Wochen zu tun haben, auch nachkommen.

Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die entsetzlichen Angriffe, die am 11. September 2001 auf die USA verübt wurden und wohl tausenden von Menschen aus der ganzen Welt in New York das Leben gekostet haben, waren ein menschenverachtender Anschlag, der uns tief getroffen und erschüttert hat. Daran zweifelt keiner. Daran sind wir alle gemeinsam beteiligt. Wir sind – ich teile das, was Herr Böhr gesagt hat – auch heute noch mit unseren Gefühlen und Gedanken in Amerika. Diese Bilder lassen uns heute nicht los: Bilder von mörderischen Gewalttaten, die wir so nicht kennen, jedenfalls nicht außerhalb eines Krieges bisher erlebt haben.

Ich halte es für wichtig, dass wir in der Diskussion und in den Überlegungen wahrnehmen, dass diese Angriffe weltweit in allen Ländern – mit Ausnahme des Iraks – unabhängig von ihren jeweiligen Beziehungen zu den USA Entsetzen, Trauer, Wut und große Sorge hervorgerufen haben. Sie haben zu einer sehr großen und fast weltweiten Welle von Solidarität mit den Opfern, mit den Angehörigen sowie mit allen Amerikanerinnen und Amerikanern geführt.

Diese Solidarität teilen wir insbesondere vor dem Hintergrund der Freundschaft zu Amerika. Sie ist insofern uneingeschränkt, als das wir damit bekunden, dass diese Solidarität hinsichtlich der gemeinsamen Werte und hinsichtlich unseres gemeinsamen Interesses an der Sicherung einer zivilen und offenen Gesellschaft uneingeschränkt gültig ist.

Ich bin aber der Meinung, die Art und Weise, wie in den vergangenen Tagen mit den Begrifflichkeiten von uneingeschränkter Solidarität und bedingungsloser Solidarität umgegangen worden ist, hat viele Befürchtungen geweckt. Das können wir an dieser Diskussion nicht vorbegehen lassen.

Es ist richtig, dass die Politik nicht nur von Gefühlen getragen werden kann, sondern dass es um rationale Beschlüsse gehen muss. Diese wurden sowohl im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffen als auch in den Erklärungen von vielen Staatsregierungen zur Unterstützung und zur Kooperation bei der internationalen Bekämpfung des Terrorismus sowie in den Erklärungen der Bundesregierung gegenüber den Amerikanerinnen und Amerikanern und gegenüber der Regierung der USA zum Ausdruck gebracht. Dies erfolgt aber nicht im Sinn einer bedingungslosen Solidarität, sondern ist sehr wohl mit Bedingungen verknüpft.

Sie wissen alle, dass der NATO-Beschluss hinsichtlich des Bündnisfalls an die Bedingung geknüpft worden ist, dass festgestellt und nachgewiesen werden kann, dass der Anschlag von außen verübt wurde. Auch die Entscheidung über Unterstützungsmaßnahmen von deutscher Seite wurde in der Form an Bedingungen

knüpft, dass sie in eigener Verantwortung und – wenn es um die Unterstützung durch die Bundeswehr geht – erst nach Beratung und Entscheidung des Deutschen Bundestags getroffen werden kann.

Das heißt für uns, dass dort nicht nur langfristige Maßnahmen, sondern auch kurzfristige Maßnahmen zur Abwehr weiterer terroristischer Angriffe und zur Ergreifung der Hintermänner multilateral erörtert und entschieden werden müssen. Dabei muss es meines Erachtens darum gehen, dass militärische Maßnahmen – sollten sie umgesetzt werden – zielgerichtet, mit Augenmaß und Besonnenheit und vor allen Dingen unter der Maßgabe durchgeführt werden müssen, dass weitere zivile Opfer vermieden werden müssen.

Wir alle führen ständig Diskussionen mit unseren Angehörigen, mit unseren politischen Freunden und mit vielen Nachbarn. Daher wissen Sie alle, dass die Furcht vor weiteren terroristischen Anschlägen in den USA und in anderen Ländern vorhanden ist, die sich mit der Furcht und der Sorge verbindet, dass sich durch eine militärische Abwehr international agierender Terroristen eine weitere Eskalation von Gewalt bis hin zu einem möglicherweise nicht einzugrenzenden Krieg entwickeln könnte. Diese Sorge müssen wir ernst nehmen. Sie wird von vielen geteilt, die die politische Lage kenntnisreich beurteilen.

Wir setzen darauf, dass die politischen Entscheidungsträger in den Regierungen und in den Parlamenten – dazu gehören auch wir – bedenken, dass es bei der Bekämpfung des Terrorismus auch darauf ankommt, dass dieser isoliert werden muss, und Maßnahmen, wie ein ungerichteter und vielleicht ungerechtfertigter Gegenschlag, der aus Rache oder aus Vergeltung geführt würde, genau in die Falle der Terroristen trifft und die große Gefahr besteht, Gemäßigte in das Lager der Terroristen zu treiben.

Deshalb schließe ich mich an dieser Stelle dem Bundespräsidenten an, der am vergangenen Freitag Folgendes gesagt hat: „Wir werden auf die Herausforderungen nicht mit Ohnmacht und nicht mit Schwäche reagieren, sondern mit Stärke und Entschlossenheit und mit Besonnenheit. Hass darf nicht zum Hass verführen. Nichts ist so schwer zu bauen und nichts ist so leicht zu zerstören wie der Frieden.“

In einer zweiten Bemerkung schließe ich mich dem an, was meine Vorredner gesagt haben, dass die Solidarität auch die Verbundenheit mit den Menschen des islamischen Glaubens umfasst, die in Rheinland-Pfalz und in Deutschland leben, und die mit uns die schrecklichen Geschehnisse in New York und Washington verurteilt haben. Sie müssen unser aller Schutz erfahren. Es muss heute und in den nächsten Wochen und Monaten klargemacht werden, dass die überwältigende Mehrheit dieser Menschen an einem friedlichen und gemeinsamen Leben interessiert ist und sich deutlich von ideologischen Fundamentalisten abgrenzt.

Das liegt in unser aller Verantwortung. Es liegt in der Verantwortung der Politik, der Medien und der Kirchen, alle fremdenfeindlichen Äußerungen und Handlungen mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen und sowohl

innen- als auch außenpolitisch nicht dem Kampf der Kulturen das Wort zu reden, sondern dem Dialog der Kulturen. Das muss unser ganzes Bemühen bestimmen. Wichtig ist es uns gerade jetzt, im Inneren verstärkt zum Dialog und zur Integration bereit zu sein.

Meine Damen und Herren, kaum jemand wird die Ereignisse am vergangenen Dienstag nicht als weltgeschichtliche Zäsur am Anfang dieses Jahrhunderts begreifen. Wenn das so ist, dürfen wir nicht in alten Mustern, alten Reaktionsmustern oder in kriegerischen Kategorien denken.

Die USA und die internationale Gemeinschaft müssen vielmehr entschieden und multinational abgestimmt weitere Anschläge vermeiden, Täter und Hintermänner bestrafen, ihnen ihre Ressourcen und Infrastrukturen abnehmen sowie dem Terrorismus den Nährboden entziehen.

In den aktuellen Diskussionen dürfen wir nicht den „Clash of Civilizations“ herbeireden. Der Autor des Buchs, das so oft zitiert wurde, verweist selbst darauf, dass die islamische Welt gespalten ist und sehr viel in der nächsten Zukunft davon abhängen wird, ob islamische Staaten mit den USA und den Verbündeten bei der Bekämpfung des Terrors zusammenarbeiten werden.

An dieser Stelle stimme ich unserem Außenminister ausdrücklich zu, wenn er feststellt, dass jedes mögliche Vorgehen von einem politischen Konzept begleitet werden muss, das über den Tag hinausweist und Angebote zur wirksamen Behandlung von Konflikten enthält. Das erfordert politische, diplomatische und wirtschaftliche Maßnahmen im internationalen Kontext. Das erlaubt keine Reduzierung auf militärische Optionen. Das verstehe ich unter dem Kampf bzw. unter einem langwierigen Engagement gegen den Terrorismus.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Kampf auf kurze Sicht vor allem eine Aufgabe der Sicherheits- und Geheimdienste ist. Wir haben alle erkennen müssen, dass die falsche Ausrichtung ihrer Tätigkeiten der falsche Weg ist und sich die gefährliche Vision, sich mit Raketenabwehr vor terroristischen Angriffen schützen zu können, in den vergangenen Wochen als schrecklicher Irrglaube bestätigt hat.

Die einzige Möglichkeit, den Terrorismus langfristig zu bekämpfen, besteht im Kampf gegen seine Ursachen. Herr Mertes hat vorhin Bundespräsident Rau zitiert. Auch er sagt, dass der Kampf gegen die Ursachen des Terrorismus neben den Ideologien, die Hass produzieren, den sozialen und politischen Ungerechtigkeiten zu gelten habe.

Das bedeutet auch, gegen Elend und Verzweiflung in Ländern wie Afghanistan anzugehen. Ich habe gestern den Beitrag nicht gehört, aber wir haben in den vergangenen Tagen von Organisationen, die vor Ort sind und die dortigen Zustände geschildert haben, einen nachdrücklichen Eindruck erhalten. Das erfordert – da unterscheiden wir uns nicht –, dass mit allem Einsatz versucht wird, Frieden im Nahen Osten zu schaffen.

In einer letzten Bemerkung gehe ich noch darauf ein, dass heute im Deutschen Bundestag eine Diskussion zu notwendigen innenpolitischen Maßnahmen stattfindet. Ich merke an, dass nicht die Härte und Rasanz entscheidend ist, mit der Vorschläge vorgebracht werden, sondern dass differenzierte Konzepte erforderlich sind, die einerseits die Balance zwischen den Grundrechten, die wir uns auf langen Wegen erworben haben und den Wunsch nach Freiheit und andererseits das Sicherheitsbedürfnis Einzelner oder der Gesellschaft wahren.

Wenn wir das, was am vergangenen Dienstag geschehen ist, als Zäsur sehen, muss das durchaus auch als Zäsur bei dem Nachdenken und den Entscheidungen über innenpolitische Maßnahmen angenommen werden. Es greift meiner Meinung nach zu kurz, wenn wir jetzt einfach nach Bundeswehreinräten im Inneren rufen oder auch auf gescheiterte Rezepte der Terrorismusbekämpfung aus vergangenen Jahrzehnten zurückgreifen oder diese wieder erwecken wollen.

Ich nenne nur ein Beispiel: Wir können nicht 8.000 Studierende aus den islamischen Bereichen in der Bundesrepublik Deutschland zu potenziellen Terroristen stampeln und sie präventiv auf Schritt und Tritt überwachen.

Ein anderes Beispiel: Die viel zu vielen Telefonüberwachungen im Rahmen des kleinen Lauschangriffs haben keine Hinweise auf die in Deutschland lebenden Attentäter von New York und Washington gebracht.

Auch bei der Frage, ob der Datenschutz eingeschränkt werden muss, müssen wir sehen, dass bisher die Fülle von Datenmaterial, die es gab, nicht ausgewertet werden konnte. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Einwände des Bundesbeauftragten für den Datenschutz Jacob. Es gilt vielmehr, Vollzugsdefizite abzubauen und Konzepte für die notwendige Sichtung der Daten zu erarbeiten.

Ich bin der Meinung, dass ganz neue Überlegungen im Hinblick auf den Objektschutz notwendig sind. Dabei denke ich nicht nur an öffentliche Gebäude, sondern ich denke an Atomkraftwerke und daran, dass wir bei der Sicherheitsbeurteilung und entsprechenden Maßnahmen weiterkommen müssen. Ein weiterer Punkt ist der Schutz von Wasserwerken unter dem Stichwort „Biologische Waffen“.

Das Bundeskabinett ging heute erste Schritte. Extremistische Religionsgemeinschaften künftig verbieten zu können, kann wohl nicht falsch sein. Auf der anderen Seite müssen wir uns meiner Meinung nach auch ganz ernsthaft mit dem Anliegen des Islamischen Zentralrats beschäftigen, islamischen Religionsunterricht an deutsche Schulen zu holen, weil der Islamische Zentralrat darin einen Weg sieht, extremistischen Teilen in Koranschulen den Boden entziehen zu können. Können wir uns dann einem solchen Wunsch versagen?

Ich habe sicherlich heute zu dem Bereich mehr Fragen als Antworten, aber ich bin der Meinung, dass wir uns dafür und auch für eine Debatte um eine Zuwanderungsregelung – auch bei der Notwendigkeit und dem Bedürfnis vieler, jetzt schnelle Antworten bekommen zu können

oder bekommen zu wollen – die Zeit nehmen müssen, um diese Konzepte differenziert diskutieren zu können und nun nicht zu Schnellschüssen zu kommen. Dafür müssen wir den parlamentarischen Rahmen nutzen und dürfen nicht unter der Maßgabe, schnell zu reagieren, zu Überreaktionen kommen.

Ich zitiere –damit will ich auch schließen – Benjamin Franklin, der gesagt hat: „Wer die Sicherheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der verliert am Ende beides.“

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Werner Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, gestern vor einer Woche um dieselbe Uhrzeit verließen wir diesen Raum, in dem wir voll Optimismus Gespräche mit unseren polnischen Freunden im Hinblick auf den Ausbau unserer Kontakte beendet hatten. Beim Verlassen dieses Saales erfuhren wir zum ersten Mal von diesen entsetzlichen Ereignissen. Welch ein furchtbarer Kontrast. Ich brauche das von den Emotionen und Gefühlen her nicht weiter zu beschreiben.

Ich lege für die FDP-Fraktion Folgendes dar: Wir verurteilen den schrecklichen, barbarischen und durch nichts zu entschuldigenden Terrorakt auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Wir trauern mit den Angehörigen um die Toten; wir sprechen ihnen unser Beileid und unser Mitgefühl aus. In dieser schweren Stunde stehen wir fest an der Seite unserer amerikanischen Freunde.

Amerika hat uns die Freiheit gebracht und mit uns die Freiheit verteidigt. Die terroristischen Taten von fanatisierten Massenmördern waren ein Anschlag gegen die gesamte zivilisierte Welt. Das Verbrechen war, so wie wir es wissen, langfristig und global geplant. Deshalb brauchen wir eine internationale Koalition im Kampf gegen den Terrorismus.

Die geplanten Aktionen gegen den weltweit organisierten Terror müssen sich jetzt gezielt gegen die Urheber des Verbrechens und deren Unterstützer richten. Die Bevölkerung erwartet Entschlossenheit, aber auch Besonnenheit bei den jetzt bevorstehenden Aktionen, die sich nicht allein auf das Militär und die Polizei beschränken dürfen.

Wir brauchen auch eine politische Lösung, wir brauchen politische Lösungskonzepte, um die Wurzeln des Terrors trocken zulegen. Die Innere Sicherheit in unserem Land steht auf der politischen Agenda. Die FDP-Fraktion unterstützt jede rechtsstaatliche Maßnahme, die im Interesse der Sicherheit unserer Bürger notwendig ist.

Die FDP begrüßt, dass die Innenminister von Bund und Ländern sich bereits auf ein Paket von Vorhaben zur verstärkten Terrorbekämpfung verständigt haben.

An dieser Stelle hebe ich die wichtige Funktion des Verfassungsschutzes hervor, der bei uns in Rheinland-Pfalz eine hervorragende Arbeit leistet. Rheinland-Pfalz wird auch alles unternehmen, um die Sicherheit der hier wohnenden US-Bürger zu gewährleisten.

Die FDP-Fraktion warnt eindringlich vor schnellen Verurteilungen und Vorbehalten gegenüber der arabischen Welt oder gegenüber Angehörigen der islamischen Religionsgemeinschaften.

Fanatismus und verbrecherische Akte im Namen des Islams dürfen nicht mit der Weltreligion Islam gleichgesetzt werden. Die mehr als 99 % friedvollen Muslime in Deutschland dürfen nicht mit den wenigen Fanatikern und Terroristen vermengt werden. Der Islam ist im Kern eine friedliche Religion, wie das Christentum auch.

Wir begrüßen es, dass der Zentralrat der Muslime alle islamischen Organisationen aufgerufen hat, sich an der Aufklärung über islamistisch-terroristische Netzwerke zu beteiligen.

Unsere islamischen Mitbürger dürfen aber auch erwarten, dass wir uns bei vereinzelt Übergriffen vor sie stellen – jeder Einzelne von uns. Kein noch so perfider Terrorakt vermag Freiheit und Demokratie zu erschüttern, meine Damen und Herren. Die freie Welt wird ihre Werte verteidigen. Menschlichkeit und Freiheit werden über den Terrorismus siegen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung der Sitzung: 15:10 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15:22 Uhr.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich die Abgeordneten Dieter Klöckner und Matthias Lammert. Herr Lammert führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Heike Raab, Dr. Dieter Schiffmann, Johannes Berg, Guido Ernst, Ute Granold und Simone Huth-Haage.

Ich freue mich, auch einem Kollegen, der vor einiger Zeit einen runden Geburtstag gefeiert hat, nachträglich gratulieren zu können.

Herr Kollege Mittrücker, herzlichen Glückwunsch und alles Gute zum 50. Geburtstag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, zur ausgedruckten Tagesordnung gebe ich Ihnen noch einige Hinweise.

Der Ministerpräsident hat gestern, am 18. September 2001, einen Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt vorgelegt und gebeten, diesen in erster Lesung an einem der beiden Plenarsitzungstage zu behandeln. Um dies zu ermöglichen und die Frist abzukürzen, bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. Wer sich dagegen wendet, möge sich dazu äußern. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich komme zu **Punkt 20** der Tagesordnung. Dem Vernehmen nach soll über den Antrag der Fraktion der CDU „**Weinherbst 2001 – Den Rheinland-pfälzischen Winzern schnell und wirksam helfen**“ – Drucksache 14/261 –, heute im Anschluss an die Aktuelle Stunde abgestimmt werden. – Dagegen gibt es keine Einwände.

Meine Damen und Herren, wenn es ansonsten keinen Widerspruch gegen die ausgedruckte Tagesordnung gibt und diese Hinweise akzeptiert werden, stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

„**Aktuelle Weinmarkt- und Weinpreissituation**“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/231 –

„**Weinbau auf gutem Weg zu mehr Qualität, Kunden- und Marktorientierung**“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/276 –

dazu:

Weinherbst 2001: Den rheinland-pfälzischen Winzern schnell und wirksam helfen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/261 –

Wir diskutieren beide Themen gemeinsam, sodass jeder Fraktion eine Viertelstunde Redezeit zur Verfügung steht.

Da der Antrag der CDU-Fraktion zuerst eingebracht worden ist, erteile ich zunächst Herrn Kollegen Dieter Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwer, unmittelbar nach dem Gedenken an die Opfer der Terroranschläge zur Tagesordnung überzugehen. Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam in den nächsten Wochen und Monaten das Vertrauen erfüllen und weiterhin Solidarität üben, was sehr eindrucksvoll dargelegt wurde.

Dennoch ist es notwendig, dass wir die dringenden Probleme dieses Landes nicht vergessen. Auch hier ist Solidarität notwendiger denn je. Rheinland-Pfalz ist ein Weinland. Mehr als zwei Drittel der Erzeugung wachsen in Rheinland-Pfalz. Winzer ringen um ihre Existenz. Insbesondere im Fassweimbereich, im Weißweimbereich, haben wir seit zwei, drei Jahren ruinöse Preise. Die diesjährige Weinernte steht bevor. Die Weinfässer sind voll. Bei vielen Winzern ist die Kasse leer.

Meine Damen und Herren, das sind alarmierende Zeichen. Die Politik darf nicht tatenlos zusehen. Wir müssen stärker vom Verbraucher her dieses Problem anfassen und diskutieren. Es ist notwendig, den Absatz stärker zu fördern, auf Qualität zu setzen und das Image zu verbessern.

An der Mosel, meinem Weinbaugebiet, lagern rund 100 Millionen Liter im Keller. Der Weinabsatz ist zwar gestiegen, dennoch ist es fatal, wenn trotz einer guten Ernte keine Freude aufkommt. Bei den Fassweinwinzern herrscht Resignation vor. Es gibt auch gute, positive Ansätze. Ich will dies nicht überziehen, weil ich weiß, dass auch Spitzenbetriebe mit Weltruf unsere Weine vermarkten. Trotzdem sind tausend Existenzen gefährdet.

Meine Damen und Herren, betroffen sind wir alle. Es geht nicht um die Winzer. Ich sage das in der Betroffenheit der Ereignisse der letzten Wochen. In der Diskussion relativiert sich vieles. Es geht auch um die Erhaltung einer Kulturlandschaft und die Identität ganzer Regionen.

Ich meine, es ist notwendig, dass wir eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen. Wir können nicht nur Moderator sein und dürfen uns nicht hinter die Weinwirtschaft verschanzen, selbst wenn Fehler gemacht werden. Das ist unbestritten. Wir müssen als Politik unserer Verantwortung gerecht werden.

Alein im Kreis Trier-Saarburg sind im letzten Jahr über 500 Hektar stillgelegt worden. Wer das sieht und mit den Betroffenen spricht, merkt, um was es wirklich geht. Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr ein Zwölf-Punkte-Programm auf den Weg gebracht. Dieses hat das Ziel nicht erreicht. Die Verbesserung ist nicht eingetreten. Die 15 Millionen DM, die damals anvisiert wurden, sind noch nicht einmal zur Hälfte dem Weinbau zugute gekommen. Es fehlt nach wie vor das Gesamtkonzept.

Herr Minister, Sie merken, in welcher Tonlage ich das vortrage. Das Gesamtkonzept, das der Landtag Rheinland-Pfalz gefordert hat, liegt nach wie vor nicht vor. Im Laufe dieses Jahres hätte ich zumindest erwartet, dass man nicht darauf wartet, bis die CDU eine Aktuelle Stunde beantragt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre notwendig gewesen, dass man darauf reagiert.

Herr Minister, das ist auch eine Art des Umgangs im Parlament mit der Opposition. Im letzten Jahr hatte ich

Ihnen persönlich das Gespräch angeboten, das auch stattgefunden hat.

In diesem Jahr wäre es notwendig gewesen. Herr Ministerpräsident, so viel sage ich zur Chefsache. Wenn Sie in dieser absoluten Notlage versucht hätten, auch die Politik und die Opposition mit einzubinden, hätten wir versucht, am so genannten runden Tisch eine Lösung zu finden. Die Winzer brauchen dies, und wir sind es ihnen auch schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Qualitäts-, Image- und Vermarktungskampagne. Wir können uns nicht nur mit Einzelpunkten auseinandersetzen. Es ist notwendiger denn je. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern es ist zwölf vorbei. Sprechen Sie mit den einzelnen Winzern über ihre Probleme.

Wir haben erneut einen Antrag vorgelegt, der kurzfristige und langfristige Maßnahmen enthält. Machen Sie bitte nicht den Fehler und mäkeln an den einzelnen Punkten herum. Versuchen Sie, die Punkte, die machbar sind, umzusetzen. Wir brauchen die Bündelung der Fassweine. Der Beitritt zur Erzeugergemeinschaft, Genossenschaft und Kellerei ist notwendig, wie die Kreise es getan haben. Schließen Sie sich dem an. Dies ist ein kleiner Schritt, der die Probleme absolut nicht löst.

Warum hat dies das Land bisher nicht getan? Warum haben Sie bisher das Zwölf-Punkte-Programm nicht umgesetzt?

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich möchte nur noch auf zwei Punkte eingehen.

Ich nenne die Aufgabe der Kellerwirtschaft. Sie haben dies vor über einem Jahr angekündigt. Die Winzer warten schon länger darauf. Man kann sich allein hinter der EU-Notifizierung nicht verschanzen.

Ich nenne weiterhin die kurzfristigen Probleme der Erntehelfer. Sie wissen, 85 % Reduzierung. Ich nenne auch das, was in Fragen des Sektgrundweines machbar wäre. Herr Ministerpräsident, Sie haben damals selbst gesagt, dass dies politisch gelöst werden müsse.

Mir kommt es vor allem darauf an – aber das ist vor dem Herbst nicht mehr machbar –, dass es uns gelingt, gemeinsam ein langfristiges Qualitäts-, Image- und Vermarktungskonzept auf den Weg zu bringen. Nur, wenn wir mehr Wein absetzen können, wird es uns gelingen, die Probleme zu lösen.

Ich hoffe, wir werden auch am heutigen Tag unserer Verantwortung gerecht. Ich wollte dies in dieser neutralen Art sagen. Es hat Gemeinsamkeiten gegeben. Stimmen Sie zumindest Teilen dieses Antrags zu, wenn Sie dem Antrag insgesamt nicht zustimmen können.

Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es klingt wie ein Märchen: Es war einmal, dass sich Winzer über eine gute Ernte gefreut haben, und was ist heute?

Die CDU erwartet im kommenden Herbst eine große Erntemenge in guter Qualität. Lassen wir einmal offen, ob das auch so stimmt. Aber als direkte Folge dieser überdurchschnittlich guten Ernte erwartet die CDU massive Einkommenseinbrüche und eine Verödung von Kulturlandschaften. Sie spricht von einer Notsituation in der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft.

Meine Damen und Herren, es scheint schon ein pervertiertes System zu sein, dass wir eine gute Ernte mit einer solchen Dramatik befürchten müssen. Es lohnt sich aber, die einzelnen Facetten des rheinland-pfälzischen Weinbaus und der Weinwirtschaft einmal detaillierter aufzuhellen.

(Jullien, CDU: Sie verstehen gar nichts davon!)

Deswegen bitte ich Sie, einmal zuzuhören.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht bei einem solchen Unsinn!)

Wir haben eine Reihe sehr erfolgreicher Betriebe mit hervorragenden Weinen. Wir haben eine stattliche Zahl erfolgreicher Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften und Erzeugergemeinschaften mit ordentlichen bis guten und sehr guten Weinen. Wir haben ein breites Mittelfeld von Betrieben und Genossenschaften, die handwerklich ordentliche Weine produzieren und ein ordentliches Auskommen haben.

Wir haben aber – das geben wir alle zu – auch Betriebe – dies sind nun einmal zumeist Fassweinwinzer –, die mit ihren Weinen oder einem Teil davon nicht am Markt ankommen.

(Schnabel, CDU: Die sollen zumachen!)

Meine Damen und Herren, es gibt nicht die Notsituation in der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft. Es gibt allerdings gerade im Fassweinbereich Vermarktungsbeirichte, die es schwer oder sehr schwer haben.

Ich möchte nun einmal zum aktuellen deutschen Fassweinmarkt etwas sagen. Anhand der ersten Leseergebnisse kann man von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich kleineren Erntemenge in allen Regionen in Rheinland-Pfalz ausgehen. Es liegt aber – dies hat mein Kollege Schmitt von der Mosel bereits gesagt – noch etwa ein Viertel bis ein Drittel der letzten Ernte im Erzeugerkeller. Das heißt, der Platz für neuen Wein wird knapp.

(Schmitt, CDU: Das Eineinhalbfache der Ernte!)

Wenn ich nun einmal den Blick über unsere Grenzen hinaus nach Frankreich wende, so wird sich dort wie auch im Vorjahr die Misere mit dem Tafel- und dem Landwein wiederholen. In Spanien werden die Preise für Rotweine voraussichtlich mindestens 15 % unter den Notierungen des Vorjahres liegen.

Meine Damen und Herren, volle Keller und Preise im Keller sind nicht nur ein rheinland-pfälzisches oder ein deutsches Problem, sondern überall in Europa haben Fassweinwinzer ihre Keller voll. Es handelt sich dabei auch nicht um eine temporäre Marktstörung. Der Ausweg bei uns ebenso wie im gesamten Europa kann nur heißen: Weniger Masse und mehr Kunden- und Qualitätsorientierung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Unser Weg, das heißt, der Weg der Politik, kann nur sein, den Weinbaubetrieben auf diesem schwierigen Weg Mut zu machen und sie dabei zu unterstützen.

Lassen Sie mich auch einmal die Exportsituation deutscher Weine beleuchten. Der größte Teil der im Ausland verkauften Weine entfällt noch immer auf die Liebfrauenmilch. Damit bewegen wir uns in einer Preiseingangsstufe im unteren Bereich im Lebensmitteleinzelhandel.

Deutsche Weine haben beispielsweise in Großbritannien, das 50 % unseres Exports abnimmt, noch immer den Ruf von sweet and cheap. Cheap bedeutet für England ein Preissegment von 2,10 oder 2,12 DM pro Liter. Dies ist extrem niedrig und kann nicht von Qualitätsbewusstsein sprechen.

Wenn Sie vergleichsweise aus den neuen Weinländern aus Übersee die Einstiegspreise sehen, beginnt die Skala bei 5 DM und reicht über 10 DM hinaus. Das sind noch nicht einmal die Premiumweine, sondern die Weine im Mittelpreissegment.

Kurzum: Massenware wie sweet and cheap sind bei der internationalen Weißweinkonkurrenz, von der wir reden, einfach mega-out. Gute und qualitätsvolle deutsche und insbesondere rheinland-pfälzische Weine haben gute Chancen auf dem internationalen Weißweinmarkt.

(Glocke des Präsidenten)

Damit meine ich eine ganz besondere Sorte, nämlich den Riesling.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, es ist mir dieses Mal schwerer gefallen als in den vergangenen Jahren, mich auf die alljährliche Aktuelle

Stunde der CDU zum Thema „Weinbau“ zu konzentrieren.

(Staatsminister Bauckhage: Das haben Sie gerade schön gesagt! Das ist wahr!)

Wir hörten vom Präsidenten, nach dieser Aktuellen Stunde solle auch über den Antrag abgestimmt werden. Das freut mich; denn dann kann ich mich jetzt über diesen Antrag auslassen.

(Kuhn, FDP: Das ist gut!)

Ich habe ihn gelesen, und ich wurde nicht überrascht. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie beklagen wie immer in den letzten Jahren den Verfall der Fassweinpreise. Sie stellen fest, dass fast noch das Doppelte der vermarktbareren Menge in den Kellern liegt, und Sie bringen es fertig, zweieinhalb Seiten Anforderungen an die Landesregierung zu formulieren, ohne das Wort „Mengenreduzierung“ auch nur einmal zu erwähnen.

Herr Schmitt, das macht mich ehrlich gesagt fassungslos und fast sprachlos.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Realitätsverlust ist eigentlich notwendig, um eine Weinbaupolitik zu betreiben, wie Sie es tun?

Gehen wir den Antrag einfach einmal gemeinsam durch. Woher haben Sie eigentlich Ihre Zahlen? Soweit ich weiß, hat der Weinbauverband nun gefordert, dass die Landwirtschaftskammer vierteljährliche Bestandsrechnungen vorlegt, damit man überhaupt einen Überblick bekommt. Auch die jährliche Augustbestandsmeldung wird doch zurzeit nur EU-weit und nicht nach Regionen ausgewertet. Ich hoffe, in der zweiten Runde klären Sie uns über die Herkunft Ihrer Zahlen auf.

Im nächsten Punkt stellen Sie fest, dass Weinbau und Kulturlandschaft etwas miteinander zu tun haben. Das hat noch nie jemand bestritten. Weiter kritisieren Sie, dass das Zwölf-Punkte-Programm der Landesregierung nur teilweise umgesetzt wurde und keinen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Situation im Bereich des Weinbaus gebracht hat. Meine Damen und Herren, das Zwölf-Punkte-Programm war doch bis auf ganz wenige Punkte eine Mogelpackung, weil es Selbstverständlichkeiten wie Beratung usw. auflistete. Die darin enthaltenen Destillationsmaßnahmen und die Beihilfen wurden nicht in erwartetem Umfang abgerufen. Warum denn eigentlich nicht? Darüber rätselt doch die Branche selbst.

(Zurufe des Abg. Schmitt, CDU, und des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Schmitt, es wäre schön, wenn Sie den Dialog nachher draußen führen würden.

Wir haben schon damals gesagt, dass das der falsche Weg ist.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu der einzig richtigen Forderung in dem gesamten Antrag. Sie fordern ein langfristig angelegtes Gesamtkonzept für den Weinbau. Richtig, das würden wir brauchen. Wir brauchen ein langfristiges Konzept der Landesregierung, in dem die Mittel, die die Politik zur Marktregulierung zur Verfügung hat, vernünftig und klug zur Anwendung kommen.

Meine Damen und Herren von der CDU, das wollen Sie aber doch gar nicht. Sie unterstützen die Winzer, die sich daran gewöhnt haben, Übermengen zu produzieren, um dann die Augen in Richtung Vater Staat zu lenken, der es dann schon richten wird, und zwar mit dicken Abflussrohren nach Brüssel und Ähnlichem.

Sie schaden im Übrigen dem rheinland-pfälzischen Weinbau mit dieser Haltung. Viele junge Winzerinnen und Winzer sind längst auf einem ganz anderen Stern. Ich zitiere Ihnen gern aus einer Rede, die ein junger Winzer aus Leiwen an der Mosel letztes Jahr beim Bremmer-Calmont-Symposium gehalten hat. Er sagte wörtlich – ich zitiere –: „Nach Vater Staat zu rufen reicht irgendwann nicht mehr, denn eines hat uns die Vergangenheit gelehrt: Der sich selbst regulierende Mechanismus der freien Marktwirtschaft ist stärker als die Politik und Vater Staat. Wir müssen uns selbst helfen, bis die Weine des Bremmer Calmont und die so vieler anderer hervorragender Lagen so gefragt sind, dass die bebaute Fläche nicht weiter wie beim Bremmer Calmont von ehemals 28 Hektar auf 11 Hektar sinkt, sondern es sich wieder rentiert, die ganzen 28 Hektar zu bebauen.“

Meine Damen und Herren, das hat etwas mit Marktorientierung, mit Qualität und Kundenorientierung zu tun und wenig mit Vater Staat. Der Jungwinzer hat es uns in das Stammbuch geschrieben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat im Übrigen – egal unter welcher Konstellation, das wollen wir doch nicht vergessen – immer nur das umgesetzt, was die Weinbauverbände gefordert haben, und auf eigene weitsichtige Gestaltung verzichtet.

(Staatsminister Bauckhage:
Das ist nicht wahr!)

Sie trägt damit genauso ihren Teil Verantwortung für die Misere, wie auch die Branche selbst die Verantwortung für die Folgen ihrer Lobbypolitik übernehmen muss.

(Glocke des Präsidenten)

– Sind meine ersten fünf Minuten Redezeit abgelaufen?

Ich setze mich in der zweiten Runde mit dem CDU-Antrag mit Freuden auseinander.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion zur aktuellen Weinmarkt- und Weinpreissituation gibt mir und meiner Fraktion die Gelegenheit, das Thema sachlich zu beleuchten.

(Staatsminister Bauckhage:
Das ist wichtig!)

Dem Weinbau in Rheinland-Pfalz als dem größten Weinbau treibenden Bundesland kommt eine herausragende Bedeutung zu. In unserem Land werden von mehr als 16.000 Betrieben rund 70 % des deutschen Weins erzeugt, der für seine hervorragende Qualität weltweit bekannt ist.

Meine Damen und Herren, Weinbau ist allerdings nicht nur Weinerzeugung, sondern auch ein Stück Kultur. Unser Weinbau beinhaltet die Pflege unserer Kulturlandschaft bis hin zur Denkmalpflege. Die flächendeckende Bewirtschaftung der Weinbergslagen hat sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Vorteile für die ganze Region. Dies muss besonders vor der großen Bedeutung betont werden, die dem Tourismus in unserem Bundesland zukommt.

Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle für die FDP-Fraktion betonen, dass der Weinbau für uns einen wesentlichen Bestandteil des pulsierenden Lebens des ländlichen Raums darstellt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für alle!)

Deshalb ist für uns auch klar, dass der mittelständisch strukturierte Weinbau, der entscheidend zur Erhaltung geschlossener Weinbergsareale in unserer Heimat beiträgt, erhalten werden muss. Diese Aufgabe bewältigt das FDP-geführte Wirtschafts- und Weinbauministerium in vorbildlicher Weise, wofür ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich Herrn Minister Bauckhage danken möchte.

(Beifall bei FDP und SPD –
Mertes, SPD: Das muss aber jetzt
einmal gesagt werden!)

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde kann ich das, was die CDU heute thematisiert, nur als durchsichtiges politisches Ablenkungsmanöver zulasten unserer Winzer bezeichnen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Schmitt, CDU: Wovon denn ablenken?)

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Koalitionsvertrag sowie das Zwölf-Punkte-Programm für die Weinwirtschaft gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass man selten mehr Abgeschriebenes gesehen hat als in dem vorliegenden CDU-Antrag.

(Beifall bei FDP und SPD)

Alle Forderungen des Antrags sind – von wenigen Abweichungen abgesehen – im Zwölf-Punkte-Programm des Weinbauministeriums sowie in der Koalitionsvereinbarung enthalten.

(Bischel, CDU: Das war doch von der CDU abgeschrieben!)

Das Einzige, was momentan noch nicht realisiert wurde, ist der vorletzte Punkt des Programms, der Marketingberatung in den Weingütern vorsieht.

(Schmitt, CDU: Also dann nennt einmal die Punkte, die Ihr realisiert habt!)

Meine Damen und Herren, diese mittelfristige Maßnahme setzt die Landesregierung mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums Weinmarkt und Weinmarketing in Oppenheim bereits um.

(Schmitt, CDU: Mit welchem Erfolg!)

Meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich. Wir können wirklich nicht erwarten, dass alle Punkte eines so umfassenden Programms mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, wie im Zwölf-Punkte-Programm für die Weinwirtschaft aufgeführt, von jetzt auf gleich umgesetzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, was unsere Winzer jetzt aber am wenigsten gebrauchen können, ist unnötige Panikmache.

(Billen, CDU: Die Wahrheit! –
Schmitt, CDU: Das ist ein bisschen übertrieben!)

Es ist unnötige Panikmache, gerade wie Sie sich in dem Vorspann zu den Forderungen in Ihrem Antrag wiederfindet.

(Beifall bei der FDP)

Auch ich habe mich vor Ort erkundigt. Darauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meines Erachtens trägt diese aus durchsichtigen Gründen formulierte Panikmache nicht nur zur Verunsicherung des Berufsstands bei,

(Glocke des Präsidenten)

sondern auch noch zur Verunsicherung des Verbrauchers.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat heute diese Aktuelle Stunde beantragt und den Antrag gestellt, weil sich die Weinwirtschaft in einer Notsituation befindet.

Frau Baumann, ich frage Sie offen und ehrlich: Wollen Sie dies wirklich abstreiten?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hat sie gemacht!)

Frau Baumann, haben Sie wirklich die Bodenhaftung verloren?

(Frau Baumann, SPD: Sie haben sie verloren!)

Sind Sie nicht draußen bei den Fassweinwinzern unterwegs und unterhalten sich mit ihnen. Diese werden Ihnen erzählen, dass ihnen das Wasser bis zum Hals steht?

(Beifall bei der CDU –
Frau Baumann, SPD: Das tue ich!)

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, Sie werfen uns Panikmache, Hellseherei vor. Dann lesen Sie doch einmal die einschlägigen Fachzeitschriften. Dann werden Sie sehen, in welche Richtung sich die Preissituation entwickelt. Darum haben wir diesen Antrag gestellt.

Wenn die CDU-Fraktion heute dieses Thema nicht aufgegriffen hätte, dann wäre es wieder unter den Teppich gekehrt worden.

(Frau Baumann, SPD: Unfassbar!)

Vor dem 25. März 2001 war der Weinbau natürlich aktuell, aber jetzt möchte man über das Thema nicht mehr sprechen.

(Frau Baumann, SPD: Sie haben keine Ahnung!)

Man spricht über das Thema, wenn die Weinpreise gut sind. Dann lässt man sich als Regierung loben und auf die Schulter klopfen, wie toll man doch alles macht, aber wenn die Situation so wie zurzeit ist, dann taucht man ab und sagt, Politik kann dies nicht richten und kann keinen Einfluss nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mit dem Zwölf-Punkte-Programm im vergangenen Jahr einen Neubeginn gefordert. Sie haben ein Profil der Qualitätsweine gefordert. Sie haben gezielte Verkaufsförderprogramme gefördert und gefordert. Das ist eine lange Forderung der CDU. Wir haben das mit unterstrichen. Wir haben gesagt, wir unterstützen dies. Frau Baumann, Sie haben gesagt, wir brauchen Klasse

statt Masse. Ich frage sie: Wo ist das Konzept für die Verkaufsförderung?

(Zuruf der Abg. Frau Baumann, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Wo ist das Konzept für die Qualitätsförderung? Warum legen Sie uns dieses Konzept nicht vor. Wir sind gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Des Weiteren steht im Zwölf-Punkte-Programm, ich zitiere: „Die Zeit der Spekulation und das Vagabundieren von Fassweinen muss der Vergangenheit angehören.“ Genau dies haben wir in unserem Antrag aufgegriffen, weil es bereits fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf ist, wie mein Kollege Dieter Schmitt bereits gesagt hat. Die Mengen müssen aus den Kellern heraus. Dafür brauchen wir ein Programm. Das kann wie auch immer geartet sein. Wir vonseiten der CDU-Fraktion sind bereit, mit Ihnen gemeinsam dieses Programm und dieses Konzept zu erarbeiten. Wir sind für Vorschläge offen. Wir sind bereit, mit Ihnen am runden Tisch einen Vorschlag auszuarbeiten, damit wir endlich aus diesem Teufelskreis herauskommen und unsere Winzer in Rheinland-Pfalz wieder eine Zukunft haben.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Ich gehe davon aus, dass heute wahrscheinlich noch als Erfolg gefeiert wird, dass die flächenbezogene Beihilfe für die Aufgabe der Kellereiwirtschaft Ende dieses Jahres zur Notifizierung bei der EU eingereicht wird. Ende dieses Jahres.

(Schmitt, CDU: Unglaublich!)

Sie haben also über zwei Jahre wieder nur angekündigt, versprochen, gesagt, was Sie machen wollen. Jetzt wollen Sie es Ende dieses Jahres bei der EU einreichen. Ich frage: Ist dies die Art und Weise, wie Sie mit den Existenzängsten unserer Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz umgehen? Wann werden Sie endlich tätig, statt immer wieder anzukündigen und vollmundige Presseerklärungen abzugeben? – Es passiert nichts. Darum fordere ich alle Damen und Herren in diesem Parlament auf, stimmen Sie dem CDU-Antrag zu, damit statt Ankündigungen endlich auch Taten folgen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Liebe Frau Kollegin Schneider, das kann ich nicht einfach so auf mir sitzen lassen, dass ich die Bodenhaftung verloren hätte. Ich bin viel öfter als Sie bei Winzern, mit

Winzern zusammen und suche das Gespräch. Diese „Runden Tische“ haben wir ins Leben gerufen,

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

da habe Sie noch auf irgendeiner Wolke geschwebt. Nur so viel dazu.

(Beifall bei der SPD)

Im Frühjahr hat der Landtag dem Antrag der Fraktion der SPD und FDP zum Thema „Weinbau, Kunden, Qualität und Marktorientierung“ zugestimmt. Aber, wer hat nicht zugestimmt? Das war die CDU. Heute kommt sie mit einem Antrag, in dem sie Splitter abgeschrieben hat. Sie haben aber nicht begriffen, um was es eigentlich geht.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist eigentlich unsäglich. Ich finde das eine ganz traurige Sache.

(Schmitt, CDU: Schämen Sie sich nicht?
Keine Ahnung davon und dann
so ein Blödsinn!)

Wir haben in unserem Antrag langfristige Chancen gesehen und festgelegt, nämlich indem Wein produziert wird, der von Kunden und Kundinnen gekauft wird, indem kundenorientierte Qualität berücksichtigt wird, indem sich alles am Markt orientiert, indem weniger auf den Staat und mehr auf den Markt gesetzt wird. Dies alles hat die CDU bis heute nicht erkannt.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie
doch endlich einmal, was
Sie gemacht haben!)

Nach diesem Antrag von SPD und FDP ist es folgerichtig, dass die Koalitionsvereinbarung Fördermittel des Landes für Destillationsmaßnahmen künftig ausschließt. Vom Markt her ist es beispielsweise genauso folgerichtig, dass es auch nach der klaren Aussage des Bauern- und Winzerverbandes in diesem Jahr keine Tafelweinaufkaufaktion geben wird.

Meine Damen und Herren, der deutsche Weinbau ist mitten in einer Umstrukturierung. Sie ist schmerzhaft, aber absolut notwendig. Herr Schmitt, hören Sie sich bitte auch das an. Ich möchte den Blick einmal von außen auf unseren Weinmarkt werfen. Im September hat das Wirtschaftsmagazin „Business Week“ geschrieben: „Die Produzenten der neuen Welt erobern die Weltmärkte und jagen europäische Produzenten aus ihrer jahrzehntelang staatlich aufgespannten Hängematte hoch. Die Auseinandersetzung hat klare Fronten, auf der einen Seite flexible Unternehmen, die mit modernen Management- und Produktionsmethoden in rentablen Größenordnungen marktfähige Weinprodukte erzeugen, auf der anderen Seite gewachsene, oft verkrustete Strukturen, die rare Spitzenprodukte und jede Menge namenlose Massenweine für einen unbestimmten Markt erzeugen.“ Meine Damen und Herren, Weinbaupolitik in Rheinland-Pfalz machen heißt nicht, so wie es die CDU

vorhat, mit der Gießkanne das Geld der Steuerzahler ausgeben.

(Billen, CDU: Das hat die CDU nicht gefordert!)

Wir müssen uns daran messen lassen, ob wir mit unseren Entscheidungen die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft langfristig erhalten und ausbauen. Wer den Weinpreis mit dem Geld der Steuerzahler stabilisieren will, denkt kurzfristig. Erfolg wird er damit keinen haben.

Warum wir von der SPD nicht für eine direkte Weinpreisintervention sind, mache ich einmal an einem Zitat deutlich.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

All Ihre Reden deuten darauf hin. Sie sagen es nicht offen, aber Ihre Reden deuten darauf hin. Deswegen will ich es auch so aussprechen.

(Zurufe von der CDU)

In der aktuellen „Weinwirtschaft“ können Sie lesen,

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

dass zahlreiche Keller noch mit der alternden Ware gut gefüllt sind. Diese Ware kann qualitativ überhaupt nicht überzeugen. Es ist also nicht nur die Weinmenge, die das große Problem ist, sondern auch die Qualität.

Ich will noch einmal von einem Herrn erzählen, der unterwegs ist und versucht, die Fassweine zu bündeln. Er macht selbst die Aussage, dass von der von ihm zu bündelnden Menge ein Drittel gute Qualität hat. Den Rest überlasse ich Ihrer **Fantasie**.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, wenn wir auf diesem Niveau weiter diskutieren, tun wir niemandem einen Gefallen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten für Behinderte Saffig sowie den Betriebsrat der Firma Winkler & Dünnebler Neuwied. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Geisen, es ist auch ein alljährliches Ritual, dass der Weinbauminister durch seine Fraktionsfreunde gelobt wird. Das ist auch in diesem Jahr wieder so.

(Staatsminister Bauchhage: Die Wahrheit darf man noch sagen!)

Nur die Person war in diesem Jahr neu, weil Sie neu im Parlament sind.

Ich habe eben damit aufgehört, dass ich die Politik der Landesregierung in der Vergangenheit kritisiert habe, bei der die CDU an entscheidender Stelle mitbeteiligt war. Aber auch die Landesregierung aus SPD und FDP hat da keine entscheidenden Impulse gesetzt? Der Vorgänger des jetzigen Weinbauministers hat sich gerade noch rechtzeitig aus dem Staub gemacht, bevor die Keller überliefen. Sie erinnern sich noch an Herrn Brüderle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Man kann auch sagen, er ist aus dem Keller geflüchtet, bevor er überlief. Danke, Herr Mertes.

Er muss die Folgen seiner verfehlten Politik nicht ausbilden. Sein Nachfolger hat bis heute nicht die Kraft gefunden, neue zukunftsweisende Wege einzuschlagen.

Wenn man mich nicht richtig versteht, muss da hinten der Regler ein bisschen geändert werden.

(Billen, CDU: Wir hören alles, aber wir verstehen...)

Frau Kollegin Schneider, ich komme zu Ihnen. Sie wollen aus dem Teufelskreis der Preisabwärtsspirale herauskommen. Mit welchen Mitteln? Wenden wir uns Ihrem Antrag zu. Im zweiten Teil fordern Sie jetzt mit Blick auf die neue Ernte neue Wege und Förderungen. Es ist ein bisschen spät, in zwei Wochen beginnt die Lese. Was ist daran neu? Sie sprechen von finanziellen Anreizen zur Zeichnung von Geschäftsanteilen als einem Weg, vagabundierende Fassweinemengen an Kellereien und Erzeugergemeinschaften zu binden.

Das gibt es, wie Sie wissen. Es wird nicht so angenommen, wie es wünschenswert wäre. Fragen Sie sich einmal, warum das so ist. Meinen Sie nicht auch, Erzeugergemeinschaften müssten eigentlich auch aus eigener Kraft so attraktiv sein, dass sie neue Mitglieder gewinnen können?

(Frau Schneider, CDU: Denen fehlen doch die Mittel!)

– Sie haben doch schon ziemlich viele Vergünstigungen. Ich rede jetzt nur von den Erntebergungskrediten.

Ich komme zum nächsten Punkt. Sie wollen die Aufgabe der eigenen Kellerwirtschaft fördern. Was ist daran neu? Auch das wird nicht so angenommen, wie es wünschenswert wäre. Warum denn? Sie wollen die ca. 8 Millionen DM Landesmittel, die beim Destillationsprogramm nicht abgerufen wurden, jetzt mehr oder weniger mit Gewalt in die Förderung von Kooperationsverträgen stopfen. Wollen Sie die Menschen mit Ihrem Schnellschuss zwingen, wiederum Schnellschüsse zu machen? Mich erinnert das eher an einen Vorgang, der in ein Fass ohne Boden weitere Hektoliter schütten will, in der Hoffnung, der Boden des Fasses schließe sich auf wunderbare Weise von selbst.

Sie wollen – das ist an Aktualität wirklich nicht mehr zu überbieten – die Dringlichkeitsdestillation für die Verwertung der Altweine nutzen. Dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt. Das wiederhole ich nicht.

Sie wollen qualitätsverbessernde kellerwirtschaftliche Innovationen fördern. Wie wegweisend und neu! Lassen Sie sich doch einmal über die Möglichkeiten aufklären, die das Agrarinvestitionsprogramm für solche Investitionen bietet. Da werden sie auch nutzbringend angewendet.

Herr Kollege Schmitt, fragen Sie bitte in der Winzerschaft, warum das Interesse an solchen Investitionen nicht größer ist, als es derzeit ist. Sie wollen wieder eine Debatte über die Saisonarbeitskräfte anleiern. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich höre, dass mit der jetzigen Lösung eigentlich alle gut leben können. Also lassen Sie es.

Ich komme zum dritten Abschnitt Ihres Antrags. Sie fordern eine Vermarktungs- und Qualitätsoffensive. Es ist schön, dass Sie zumindest schon einmal akzeptiert haben, dass Qualitätssteigerungen in Rheinland-Pfalz möglich und notwendig sind. Aber keine Qualitätssteigerungs- und Vermarktungsoffensive kann greifen, wenn das Grundproblem der zu großen Mengen nicht angegangen wird. Ich will Ihnen das Beispiel aus der Champagne noch einmal vor Augen führen.

(Staatsminister Bauckhage:
Hat keinen Zweck! –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Schmitt, da gingen vor einigen Jahren die Preise herunter. Daraufhin hat man zunächst die Menge ziemlich deutlich reduziert und dann im zweiten Schritt eine Vermarktungsoffensive gestartet. Das ist die richtige Reihenfolge, Herr Schmitt.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie denken noch nicht einmal das Wort „Mengenreduzierung“. Sie haben irgendetwas im Kopf, das verhindert, dass Sie diesen Begriff denken können.

(Schmitt, CDU: Irgendwo ist
bei Ihnen das Brett!)

Eine sehr gute Möglichkeit zur Mengenreduzierung – das geht jetzt auch ganz deutlich an die Adresse der Landesregierung – ist im Übrigen die Ökologisierung der Anbauweise. Ich habe vom Verband der Ökowinzer im letzten Jahr keine Klagen gehört.

(Glocke des Präsidenten)

– Lassen Sie mich den letzten Satz noch zu Ende führen.

Es wurde kein ökologisch erzeugter Fassweißwein im letzten Jahr unter 2 DM netto verkauft. Manche lagen sogar bei 2,50 DM.

Meine Damen und Herren, das ist bedingt durch die verfügbare Menge, durch die erreichte Qualität und durch die Disziplin der Branche. Diese drei Punkte sind ganz wesentlich dafür, dass der Weinmarkt in Rheinland-Pfalz wieder in Ordnung kommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Meine Damen und Herren Kollegen von der CDU, mit Ihrem Antrag – das sagte ich bereits – erweisen Sie unseren in allen Weinbauregionen unserer Heimat hart arbeitenden Winzerinnen und Winzern keinen Dienst, sondern eher einen Bärenienst.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD –
Schmitt, CDU: Das sehen die
Winzer ein bisschen anders! –
Frau Baumann, SPD: Das sehen die
Winzer auch nicht anders! –
Schmitt, CDU: Wann haben Sie zum
letzten Mal mit den Winzern ge-
sprochen, Frau Baumann?)

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, noch einmal sachlich zu analysieren. Trotz mancher Schwierigkeiten in bestimmten Segmenten – so bei Weißwein mit Fassweilvermarktung – finden wir allgemein ein sehr positives Konsumklima für Wein vor. Wein ist im Gegensatz zu Bier und Spirituosen „in“. Seit 1995 haben sich laut der Gesellschaft für Konsumforschung die Ausgaben der privaten deutschen Haushalte für alkoholische Getränke deutlich verschoben. Wurden im Jahr 1995 nur 23,6 % aller Ausgaben für alkoholische Getränke für Wein getätigt, so waren es im Jahr 2000 31,2 % trotz leichtem Anstieg der Gesamtausgaben um 4 % auf 20,8 Milliarden DM. Der Anteil der Ausgaben für den Kauf von Bier sank dagegen von 36,5 % auf 31,7 %.

Ähnlich verhält es sich auch bei den Ausgaben für Spirituosen. Alles in allem kann man von einer erfreulichen Entwicklung beim Wein ausgehen. Die ersten Daten aus dem Jahr 2001 unterstreichen diesen Trend. Som it ist es unbedingt notwendig, dass wir im Angebot weiterhin den Verbraucherwünschen entsprechen, was ausdrücklich in der Koalitionsvereinbarung festgehalten wurde. Obwohl der Zuwachs bei Wein generell auch im ersten Halbjahr wieder 3 % beträgt, müssen wir bei Weißwein leider eine negative Entwicklung feststellen.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

– Warten Sie einmal ab. Deutschland stellt hierbei jedoch keine Ausnahme dar, sondern auch andere Weißwein produzierende Anbauggebiete in der EU sind von dieser Entwicklung nicht verschont geblieben. Als hingegen positiv ist hierbei die Entwicklung in der Pfalz zu sehen, als dem rheinland-pfälzischen Anbauggebiet

– abgesehen von der Ahr, in dem schon recht früh mit der Anpflanzung von Rotweinsorten begonnen wurde – mit dem höchsten Rotweinanteil. Besonders in den letzten Jahren bestanden dort die Anpflanzungen zu zwei Dritteln aus Rotweinsorten, sodass bald die 30 %-Marke im Anbau erreicht sein wird.

Hauptproblem unserer Winzer ist jedoch der Weißweinssektor. Hier ist die augenblickliche Lage durch ein Überangebot an Weißweinen gekennzeichnet. Die Dauerkulturen und hohen Anlagekosten stehen einer schnellen punktuellen Strategieänderung natürlich entgegen. Unter diesem Aspekt ist das Umstrukturierungsprogramm der EU ein wichtiger Faktor, der sich bei richtiger Anwendung positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weinbaubetriebe auswirken wird.

(Schmitt, CDU: Bei richtiger Anwendung!)

Insgesamt wird die Landesregierung für diese strategischen Maßnahmen innerhalb von fünf Jahren Finanzmittel in Höhe von 100 Millionen DM zur Verfügung stellen. Die FDP-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich, da hiermit unsere Weinbaubetriebe für die zukünftigen Herausforderungen fit gemacht werden. Dies ist für unsere Winzer erheblich besser, als die im CDU-Antrag geforderte Dringlichkeitsdestillation nochmals finanziell mit Landesmitteln zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Sie wissen, dass die Mittel noch nicht einmal zur Hälfte angefordert wurden.

(Jullien, CDU: Was machen Sie mit den Altbeständen? Sollen die auslaufen oder was?)

Meine Damen und Herren, meines Erachtens ist dies für das Image des rheinland-pfälzischen Weins wenig förderlich und wird auch wenig förderlich sein. Wie man aus der oben genannten Forderung unschwer folgern kann, bestehen besondere Probleme zurzeit vor allem im Bereich der Fasswein erzeugenden Winzer. Gerade hier liegen die Weißweinerlöse bereits seit längerem unter den Herstellungskosten, sodass immer mehr Betriebsleiter Weißweinflächen aufgeben oder dies erwägen. Die direkt vermarktenden Weingüter sind hingegen weit überwiegend erfolgreich am Markt. Jedoch können diese allein nicht – das sage ich ausdrücklich – eine flächendeckende Bewirtschaftung aller Weinberglagen, gerade der landschaftsprägenden Steil- und Terrassenlagen an Mosel und Mittelrhein, sicherstellen, die zum Erhalt unserer Kulturlandschaft absolut notwendig sind.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Anheuser.

Abg. Anheuser, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich darf nur einmal feststellen, die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft befindet sich in einer sehr schwierigen Situation. Jeder aus den anderen Fraktionen, der das in Abrede stellt, tut meines Erachtens der Situation keinen guten Dienst.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nehmen Sie mir bitte ab, was der Kollege Dr. Geisen gesagt hat, das wäre ein Bärendienst für Winzer – ich bin gelernter und studierter Winzer –, ist eine bodenlose Frechheit. Ich muss Ihnen das sagen, Herr Dr. Geisen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zu dem, was Frau Baumann gesagt hat. Frau Baumann hat beklagt, dass nur ein Drittel ordentliche Weine machen würden. Was machen dann die restlichen zwei Drittel?

Frau Oberlehrerin, ich gebe Ihnen in der Hinsicht Nachhilfe, – –

(Zuruf der Abg. Frau Baumann, SPD)

– Frau Baumann, ich habe sehr genau zugehört.

– – weil Sie gesagt haben, es wäre nur ein Drittel Altbestände vorhanden.

(Zuruf der Abg. Frau Baumann, SPD)

– Frau Baumann, doch, das war so gesagt. Ich habe mir notiert, ein Viertel bis ein Drittel Altbestände lagern noch bei den Winzern.

Die Winzer sind bis oben voll. Zum großen Teil steht es schon über der Lippe.

(Frau Baumann, SPD: Man kann doch nicht alle über einen Kamm scheren!)

In den rheinland-pfälzischen Kellern lagert eine erhebliche Menge Weißwein.

Frau Kollegin, dies nur als Nachhilfestunde.

(Frau Baumann, SPD: Die brauche ich nicht!)

Ich möchte noch einmal das wiederholen, wo wir vielleicht das Fitzchen einer Chance sehen, wie man sich im Herbst 2001 hilfreich einbringen kann. Es ist abgelegt, was Herr Kollege Schmitt gesagt hat: Die Bindung von Fassweinwinzern. Diese müssen wir zu den Vermarktern führen. Die Fassweinwinzer sind finanziell nicht in der Lage, diese Mittel aufzubringen. Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit.

Herr Minister Bauchhage, bei aller Wertschätzung, es nutzt auch nichts, dass wir eventuell Ende des Jahres

vielleicht die Notierung mit 2.000 Euro bzw. 2500 Euro bekommen. Es nutzt nichts mehr. Ich darf Ihnen auch sagen – dies ist schon gedruckt worden –: Weißweine dienen nicht mehr als Sicherheit bei Banken. Weinbergelände wollen die Banken gar nicht mehr als Grunddienstbarkeit haben. Darauf legen sie keinen Wert mehr. Es lässt sich kein Geld mehr verdienen, jedenfalls nicht mehr mit dem Weißwein. Deswegen müssen wir uns überlegen, wie wir das hinbekommen. Deswegen ist im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau die Bitte gewesen, wie wir dort hinkommen. Das Zwölf-Punkte-Programm vor der Landtagswahl: schön und gut. Aber es steht jetzt die vierte Ernte in Aussicht. Jetzt muss ich feststellen, es ist kein neues Programm aufgelegt worden.

(Zuruf aus dem Hause)

– Brauchen wir nicht?

Die Winzerschaft wird sehr deutlich sehen, wohin der Karren läuft.

Frau Kollegin Kiltz, schminken Sie es sich ab, die CDU steht voll und ganz hinter Hektarhöchststrängen. Wenn Sie etwas anderes sagen wollen, möchte ich dies zurückweisen. Die CDU-Fraktion wird in der Hinsicht das unterstützen. Wir treten dafür ein, dass wir durch eine Qualitäts- und Vermarktungsoffensive aus diesem Teufelskreislauf herauskommen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bohren uns im Moment immer tiefer in den Sumpf, der „Große Bestände von Weißwein“ heißt. Damit geht auch – weil den Winzern das Geld fehlt, um die qualitätsmäßige Vinifizierung herbeizuführen – die Qualität herunter. Deswegen dieser Ansatz. Dieser minimale Ansatz ist nicht abgeschrieben, sondern hier zusammen vorgetragen und in das Programm eingegangen.

Liebe Frau Kiltz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte darum: Die Winzerschaft hat es verdient, dass wir uns bemühen, um in dieser äußerst schwierigen Situation voranzukommen.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Der Winzer hat es nicht verdient, dass er zum Spielball von einzelnen Fraktionen wird. Der Winzerstand arbeitet äußerst hart. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Bei den Preisen, die ich vorhin im Kollegenkreis genannt habe, verdient er keinen Pfennig für eine Stunde geleistete Arbeit.

(Glocke des Präsidenten)

In der Regel leisten Winzer über 1.000 Stunden bis 1.500 Stunden im Hektarsteillagenanbau.

Unterstützen Sie unseren Antrag. Das ist ein Minimalziel und keine große Sache.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu dürfen, und zwar Damen und Herren aus Lahnstein. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Anheuser, von Ihnen als gelernter Winzer hätte ich schon erwartet, dass Sie die Winzerschaft nicht über einen Kamm scheren. Das tun Sie permanent.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn Sie überlegen, was Sie damit zum Beispiel jungen Winzerinnen und Winzern antun, die eine gute Ausbildung haben und öffentlich sagen, wir sind freie Unternehmer, wir wollen nicht von Subventionierung leben, wir leben in einem freien Markt und wollen dies auch – – –

(Beifall bei SPD und FDP)

Ein chinesisches Sprichwort sagt, wenn du einem Hungerigen einen Fisch gibst, dann wird er einen Tag satt. Gibst du ihm aber ein Netz und bringst ihm das Fischen bei, dann wird er immer satt.

Als dieses Netz möchte ich einmal die Kooperationen bezeichnen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Das ist etwas, das Sie noch nicht verstanden haben.

Wir haben mit unserem Antrag, den wir zusammen mit der FDP verabschiedet haben, einen starken Fokus auf die Kooperationen gelegt. Ich will Ihnen jetzt einmal deutlich machen, vielleicht weil Sie es einfach nicht wissen, welche Art von Kooperationen Winzerinnen und Winzer mittlerweile bei uns eingehen und damit Erfolg haben. Damit meine ich auch Fasswein erzeugende Betriebe.

Winzerinnen und Winzer, die merken, dass sie am Fassweinmarkt nicht mehr bestehen können, schließen sich Erzeugergemeinschaften oder Winzergenossenschaften an. Diese Winzergenossenschaften gehen Verträge ein. In diesen Verträgen ist genau festgeschrieben, welche Kriterien der Winzer und die Winzerin zu erfüllen haben, nämlich Kriterien in Qualität und Weinbergsarbeit. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, dann wird ein vernünftiger Preis bezahlt.

Jetzt kommen Sie mir aber nicht mit dem Argument, die Winzer würden das tun, wenn sie garantiert bekommen, dass sie den Preis bezahlt bekommen. Da kann ich nur sagen, da beißt sich die Katze in den Schwanz. Erst wenn kapiert wird, dass Qualität erzeugt werden muss, man nach diesem Vertragsweinbau arbeiten muss, dann

funktioniert das Ganze. Das müssen die Winzer kapiere. Damit sie es verstehen – viele haben es schon verstanden –, haben wir eine Reihe von Maßnahmen in der Pfalz begonnen, und es wird an der Mosel weitergehen, wo wir pragmatisch und praktisch diese Kooperationsmodelle mit den Weinbauverbänden, Winzergenossenschaften und Erzeugergenossenschaften vorstellen, um Winzer zu überzeugen, dass es funktioniert, sie damit am Markt bestehen können und Partner haben.

Ich erwarte eigentlich von allen Weinbaupolitikern, egal welcher Couleur, diese Moderation zu übernehmen und nicht Forderungen von vorgestern zu erheben. Das ist einfach zu wenig.

Ich hoffe, dass diese Kooperationen – – – Ich glaube, Frau Schneider und Herr Schmitt waren es, Sie haben vorhin den runden Tisch angesprochen. Wir sind gern bereit, in diesen Fragen miteinander zu reden, aber nur konstruktiv und nicht rückwärts gewandt; denn rückwärts gewandt wurde viel zu oft diskutiert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, dieser Weg, wenn wir ihn gemeinsam gehen, ist der Richtige.

(Beifall der SPD und des
Abg. Kuhn, FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es richtig, dass wir heute im Parlament die Situation im Weinbau diskutieren. Man muss wissen, dass die Winzer in Rheinland-Pfalz in einer schwierigen Lage sind. Das ist nicht die Frage. Es ist auch nicht die Frage, wie die Stimmungslage ist. Es ist die Frage, wer versucht, aus einer Stimmungslage Stimmung zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schmitt, das tun Sie mit Ihrem Antrag.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Ich will dies begründen.

Herr Kollege Schmitt, man muss in aller Nüchternheit feststellen, alle Forderungen, die Sie mit Ihrem Antrag auf den Tisch legen, sind in dem Zwölf-Punkte-Programm enthalten.

(Zurufe von der CDU)

Nun ist es wichtig – das ist mir so klar wie sonst was –, dass wir diese Kooperationen auf den Weg bringen.

(Anheuser, CDU: Müssen!)

Dieses Auf-den-Weg-Bringen bedeutet aber auch, dass die Weinbaubetriebe und die Winzerinnen und Winzer mitmachen müssen. Wir können sie nicht alle dorthin tragen. Sie müssen mitmachen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb ist das so fatal. Jeder, der aus einer Stimmungslage heraus versucht, Stimmungen zu machen, handelt unverantwortlich gegenüber den betroffenen Personen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich sage das deshalb so klar, weil ich mir natürlich wünsche, dass mehr mitmachen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Kollege Schmitt, ich sage nachher noch etwas zu den Maßnahmen insgesamt, die die Landesregierung ergriffen hat. Ich sage auch etwas dazu, dass man sich endlich daran gewöhnen muss, wer ehrlich über Weinbau redet. Wer ehrlich darüber redet, dass wir die Kulturlandschaft, die wir haben, behalten wollen und wir wollen, dass Winzerinnen und Winzer ihre Existenzgrundlage behalten, der muss davon ausgehen, dass man von hinten nach vorn denkt, vom Markt zum Verbraucher; denn der Markt ist entscheidend.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wer das nicht tut, streut den Winzerinnen und Winzern Sand in die Augen. Erfolg am Markt kann nicht herbeisubventioniert werden.

(Beifall bei der FDP)

Erfolge basieren auf einer marktgerechten Produktion, auf tragfähigen Qualitätskonzepten und auf einem modernen attraktiven Marktauftritt. Dabei leisten unsere Lehr- und Versuchsanstalten einiges.

Jetzt komme ich auf die Hilfe der Landesregierung zu sprechen. Es ist nicht so, dass die Landesregierung nicht das Notwendige geleistet hat. Im Übrigen kann lange darüber gestritten werden, wann solche Debatten geführt werden, wann es notwendig ist, dieses Problem im Parlament zu diskutieren, und wann es notwendig ist, Perspektiven aufzuzeigen. Wer versucht, den Leuten klarzumachen, man könnte das heute, am 19. September, noch rechtzeitig tun, führt die Leute in die Irre.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Billen, es ist noch lange nicht klar, dass man immer Recht hat, wenn man sehr lautstark ist.

(Beifall bei FDP und SPD –
Lewentz, SPD: Besonders, wenn
man vom Wein nichts versteht!)

Ich versuche, das an ein paar Beispielen klarzumachen; denn mir liegt viel daran, dass diese Kulturlandschaft, die insbesondere von Weinbergen geprägt ist, erhalten

bleibt. Dann müssen wir natürlich andere Konzepte finden.

Jetzt sage ich einmal etwas an die Volkswirte und die Leute der Wirtschaft aus der CDU-Fraktion, Herr Bracht. Sie lesen vorsichtshalber die Nachrichten. Im vorigen Jahr hatten wir eine erhebliche Menge Wein im Keller und haben deshalb die Destillation um rund 15 Pfennig aufgestockt. Davon habe ich mir ein Stück mehr Entlastung erwartet.

(Anheuser, CDU: Wir auch!)

Die Belastung für den Landeshaushalt betrug nicht 15 Millionen DM, sondern 7 Millionen DM. Der Rest hat das nicht wahrgenommen. Jetzt kann man sich lange fragen, warum das nicht wahrgenommen worden ist. In irgendeiner Form ist dann auch die eigene Verantwortung gefragt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Jetzt kann lange darüber diskutiert werden, warum das so ist. Jetzt nenne ich Ihnen noch eine Zahl. Wir haben jetzt wieder über die Investitions- und Strukturbank Sonderkreditprogramme auf den Weg gebracht. 5 %, 400 Winzer haben davon Gebrauch gemacht und nicht mehr.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum?)

Jetzt können wir lange überlegen, weshalb das so ist. Die Maßnahmen sind alle immer richtig; denn wir brauchen — — —

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, Sie haben das Problem schonungslos auf den Tisch gelegt. Man muss sich darüber einig sein, dass man Winzerinnen und Winzer in neue Strukturen einbinden muss. Man darf sie nicht sitzen lassen. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr die Programme auf den Weg gebracht, nicht weil bestimmte Termine im Weg standen, sondern weil wir die Winzerinnen und Winzer in neue Strukturen einbinden und nicht allein lassen wollten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das machen wir jetzt wieder. Wir werden wieder das gleiche Programm auflegen. Ich hoffe, dass es wahrgenommen wird.

Herr Schmitt, ich sage nachher noch etwas zur Image- und Weinwerbung. Wir haben bei der Lehr- und Versuchsanstalt Oppenheim die Frage der Kooperationen angesiedelt und die Winzerinnen und Winzer sehr kompetent beraten. Dazu werden der Handel und die Kellereien als Partner benötigt. Sie dürfen doch nicht so tun, als ob das ohne Kellereien funktionieren würde. Das geht nicht nur mit Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften. Dazu brauchen Sie denjenigen, der am Markt ist. Der muss erst mitmachen. Wir können ihm nicht vorschreiben, wie er was zu machen hat.

Er gibt Qualitätskriterien vor. Man höre und staune: Derjenige, der an den Markt gehen muss und am Markt ohne Subventionen erfolgreich sein will, gibt Qualitätskriterien vor. Diese klaren Qualitätskriterien will er überprüft haben. Man höre und staune. Deshalb sind wir nach der Devise, dass wir die Menschen aus ihrer jetzigen Struktur in die neue Struktur begleiten, dabei, das in Oppenheim in einem Kompetenzzentrum zu tun. Siehe da, es funktioniert.

Herr Schmitt, es nutzt kein runder Tisch oder ein vier-eckiger Tisch. Wir müssen die Winzer dazu bringen, dass sie ein Stück Eigeninitiative entwickeln. Sie müssen selbst kommen und mitmachen wollen. Darüber hinaus muss der Staat, also das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dafür sorgen, dass diese Qualitätskriterien eingehalten werden. Das machen wir in Oppenheim hervorragend. Wir suchen noch mehr Partner. Denken Sie aber nur nicht, sie würden kommen und sagen: Wunderbar, das machen wir sehr gern. Herr Minister, Sie schreiben uns einen Preis vor, und das machen wir. – So einfach ist die Welt nicht.

Deshalb empfehle ich Ihnen, einmal von hinten nach vorn zu denken, vom Markt zum Erzeuger. So müssen wir denken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich könnte Ihnen jetzt ganz spannende Fragen stellen, aber das tue ich jetzt lieber nicht.

Jetzt sage ich Ihnen etwas zur Imagewerbung. Für diese Maßnahmen gibt es auch richtiges Geld. Das ist ein Wort zur Frage der Flächenaufgaben. Es gibt Landkreise, die natürlich einiges unternommen haben. Zunächst einmal ist das nicht EU-konform. Es muss nämlich notifiziert werden.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Jetzt wollen wir Gleiches tun, aber wir brauchen dafür die haushaltsmäßige Geschäftsgrundlage. Wir brauchen jetzt den neuen Haushalt. Dann werden wir das natürlich sofort tun. Sie dürfen jetzt nicht so tun, als ob es nur diese eine Seite gibt. Es gibt nämlich mehr Seiten.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Schmitt, ich respektiere es ausdrücklich, aber das reicht nicht aus. Damit werden Sie nicht Mengen vom Markt nehmen. Sie müssen Mengen vom Markt nehmen. Das werden Sie nur erreichen, indem Sie nicht nur kleckern, sondern klotzen. Wer nur kleckert, begibt sich in den Verdacht, Aktionismus zu betreiben. Meine Damen und Herren, das ist doch der Tatbestand.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, das macht wenig Sinn.

Meine Damen und Herren, nun noch etwas zur Wein- und Imagewerbung. Man kann lange ordnungspolitisch

darüber diskutieren, inwieweit der Staat die Aufgabe hat, Weinwerbung zu betreiben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das hätten andere Unternehmen furchtbar gern. Wir machen aber immer nur Imagewerbung, weil wir keine Produktwerbung machen können. Sobald wir als Staat Produktwerbung machen, begeben wir uns auf einen hochgefährlichen Weg und fördern nicht mehr den Winzer, sondern letztlich unter Umständen italienischen Wein.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Sie fördern Kellereien. Was sie in der Flasche haben, das wissen wir beide nicht. Herr Schmitt, vielleicht können wir einen kleinen Exkurs durch die Marktwirtschaft machen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Nun haben wir als Staat im vergangenen Jahr – man höre und staune – 8 Millionen DM in die Imagewerbung des Weins gesteckt. Soll es noch mehr sein?

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Das ist sehr effizient. Das ist die Geschäftsgrundlage, über die wir heute diskutieren. Sie tun nämlich so, als wenn wir daneben gestanden und nichts unternommen hätten. Wir haben als Staat bzw. als Steuerzahler für 8 Millionen DM im Jahr 2000 Imagewerbung für den Wein betrieben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir werden das fortsetzen, weil ich davon überzeugt bin, dass wir die Winzerinnen und Winzer mitnehmen müssen und wir die Stimmungslagen nicht dazu benutzen dürfen, um Stimmung zu machen, sondern wir müssen die Stimmungslagen ernst nehmen und die Strukturen in andere Strukturen überführen.

Meine Damen und Herren, jetzt könnten wir noch ein Wort über die Destillation verlieren. Die Destillation ist wirklich das ungeeignetste Mittel, um am Weinmarkt etwas zu bewegen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herzlichen Glückwunsch!)

Herr Kollege Schmitt, Sie fordern in Ihrem Antrag wieder die Dringlichkeitsdestillation. Lesen Sie doch einmal Ihren Antrag.

(Schmitt, CDU: Wir fordern lediglich die Verwertung der Altweine – – –)

– Ja, das ist doch nichts anderes. Meine Damen und Herren, alle rhetorischen Tricks können nicht verdecken, dass Sie in Ihrem Antrag die Dringlichkeitsdestillation fordern.

(Vizepräsident Dr. Schmidt
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch eines dazu sagen: Was haben wir denn durch diese Maßnahmen erreicht? Mit 15 Pfennig auf die 35 Pfennig haben wir erreicht, dass nicht einmal die Hälfte wahrgenommen wurde. Die Dringlichkeitsdestillation hat gar nichts geholfen. Sie hat 34 DM pro Hektoliter gebracht. Wenn man dann fairerweise noch den Transport zur Brennerei abzieht, liegen wir bei 30 DM. Meine Damen und Herren, das ist doch kein auskömmlicher Preis für Wein.

(Anheuser, CDU: 40 Pfennig pro Liter!)

– Herr Anheuser, ich will Ihnen doch nur sagen, dass das nicht die Perspektive für die Zukunft sein kann. Das ist noch weniger, als den Zustand zu verwalten. Dadurch werden die Probleme noch mehr verschärft. Deshalb werden wir aus der Destillationsförderung aussteigen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Kuhn, FDP: Richtig!)

Wir haben Weinbaupolitik immer nach der Devise betrieben, sie perspektivisch zu gestalten und unseren Winzerinnen und Winzern eine Zukunft zu bieten.

In den letzten zehn Jahren sind allein 160 Millionen DM – man höre und staune – in die Bodenordnung für Weinbauflächen geflossen. Das ist die Zukunft und nicht die Destillation.

(Beifall bei FDP und SPD)

Für die Steillagenförderung – das gestehe ich ausdrücklich zu – werden jährlich fast 8 Millionen DM vom Staat aufgewendet. Ich stehe ausdrücklich dazu, weil ich weiß, dass die Produktionsbedingungen dort schwieriger sind.

(Anheuser, CDU: Nächstes Jahr
gibt es einen Erdbeben!)

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderprogramme und der Junglandwirteförderung werden mit unseren Programmen zukunftsfähige Betriebe unterstützt. So wurden im Zeitraum von vier Jahren 50 Millionen DM an Fördermittel im Weinbereich aufgewendet. Wenn ich das zusammenzähle, sind das weit über eine viertel Milliarde DM. Ich erwähne das nur deshalb, weil wir wollen, dass eine Zukunftsperspektive entwickelt und nicht ein Zustand von gestern weiter verwaltet wird. Das ist unsere Weinbaupolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD)

An dieser Weinbaupolitik werden wir festhalten. Dafür benötigen wir keine runden Tische oder viereckigen Tische, zumal wenn man unser Zwölf-Punkte-Programm sieht. Wenn man das Zwölf-Punkte-Programm der Landesregierung neben Ihren Antrag legt, sieht man, dass das von uns übernommen worden ist. Da hat Frau Kiltz völlig recht. Nur ein Wort steht dort nicht: „Hektarertragsregelung.“ Das sagt man zwar, aber es steht nicht in dem Antrag. Das könnte unter Umständen bei allen rhetorischen Kunstgriffen zu Problemen führen, wenn man das Winzerinnen und Winzern erläutern muss.

(Mertes, SPD: Das will man nicht!)

Das will man natürlicherweise nicht, was ich auch verstehe.

Meine Damen und Herren, noch ein letzter Punkt: Wir haben die Sonderkreditprogramme, obwohl sie nur von 400 Winzerinnen und Winzern, also von 5 %, bei der Fassweinvermarktung angenommen worden sind, was insgesamt 2,5 % entspricht, noch einmal aufgelegt. Wir werden alles daransetzen, um der Kellerwirtschaft bei der Modernisierung zu helfen und wir werden alles daransetzen, vertikale Kooperationen begleitet von kompetenten Beratern herbeizuführen. Leider Gottes geht das nur so. Das wird in Oppenheim hervorragend gemacht.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns aus einer Situation verabschieden, in der wir meinen, man könnte dem Wein insgesamt mit Subventionen helfen. Wer meint, er könnte damit den Markt erreichen, täuscht sich.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu einer anderen Situation sagen: Es gibt tatsächlich Winzerinnen und Winzer, die meinen, man könnte mit dem ehrgeizigen Projekt einer IG Fasswein den Weinmarkt entlasten. Das sieht wie folgt aus: Es gibt Winzerinnen und Winzer, die sich in einer neuen Organisation, der so genannten IG Fasswein, organisieren wollen, obwohl es genügend Genossenschaftssysteme und Kellereisysteme gibt. Gleichzeitig wird gesagt: Du, Staat, übernehme bitte das Obligo und gib mir 70 Millionen DM. Dann sehen wir, wie es weitergeht. – Meine Damen und Herren, so kann man das nicht machen. Das ist kein Weg in die Zukunft. Der Weg in die Zukunft ist die Weinbaupolitik dieser Landesregierung.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Die CDU malt die schwierige Situation – Herr Kollege Anheuser, es leugnet niemand die schwierige Situation im Fassweimbereich – im Fassweimbereich noch ein wenig schwärzer als sie ohnehin schon ist.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Sie gebärdet sich auch wieder als alleiniger Retter der Weinwirtschaft. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie schlagen Wege vor, die entweder schon längst ausgelatscht sind oder die rückwärts gerichtet sind, die sich als untauglich erwiesen haben oder die ohnehin schon eingeschlagen worden sind und die gerade anfangen zu greifen.

Ich fürchte, Sie werden noch nicht einmal Lob bei den Winzerinnen und Winzern ernten, weil sie all das, was Sie in den Antrag geschrieben haben, gar nicht mehr glauben.

Die SPD dagegen malt die Lage im Weinbau etwas rosiger, als sie ist.

(Schwarz, SPD: Das ist doch nicht wahr! Jetzt kommen Sie mit Ihrer Farbenlehre!)

Das geht schon aus dem Titel für die Aktuelle Stunde hervor. Wir befinden uns aber beim Fassweimbereich noch nicht auf einem guten Weg. Herr Bauckhage, wir kommen auch so lange nicht auf den guten Weg, so lange die Landesregierung ihre Weinbaupolitik am kleinsten gemeinsamen Nenner der Weinanbauverbände ausrichtet

(Staatsminister Bauckhage:
Das stimmt doch nicht!)

bzw. Angst hat – das haben wir gerade mitbekommen –, die notwendigen Dinge beim Namen zu nennen, weil sie der Winzerschaft das nicht zumuten will. Die, die nach vorn denken, sind schon viel weiter als Sie. Sie sollten ab und zu auch einmal auf die jungen Winzerinnen und Winzer hören.

(Staatsminister Bauckhage: Ich trinke die Weine und besuche die Winzer!)

Zum Schluss zitiere ich aus der „Rheinpfalz“. Die Überschrift lautet: „Salami-Taktik“ Ich habe zu meiner Freude in der Überschrift gelesen, die Weinhöchststerträge sollen gesenkt werden. Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht: Aha, die Landesregierung zieht jetzt nach.– Dort steht: „Einmal mehr werden die Winzer umlernen müssen. Schon wieder sollen mit Änderungen des Weinrechts die drängenden Marktprobleme kuriert werden. Wurde erst im vergangenen Herbst das Überlagerungsventil geschlossen, sollen in absehbarer Zeit die Höchstertragswerte gesenkt werden.“ – Man darf das dann auch so nennen, Herr Bauckhage. – „Beides zugleich schien dem Ministerium offensichtlich nicht durchsetzbar. Jetzt, nachdem die Weißweinpreise auf niedrigstem Niveau verharren und die Landtagswahl vorbei ist, wagt Mainz nach Art der Salami-Taktik einen neuen Anlauf.“

Ich kann Ihnen nur sagen: Hören Sie auf mit der Salami-Taktik. Bringen Sie endlich die Kraft auf, eine Wende in der Weinbaupolitik zu wagen, die den Winzerinnen und Winzern in Rheinland-Pfalz auch noch eine Zukunft ermöglicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Frau Staatsministerin Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bin noch Umweltministerin. Was hat Umwelt mit Wein zu tun? Eine ganze Menge. So ist es zum Beispiel der Genuss eines oder vielleicht auch von zwei oder drei Gläschen guten rheinland-pfälzischen Weins,

der den Umgang mit den Mitmenschen wesentlich erleichtert. Er kann aber manchmal auch erschwerend wirken. Die Umwelt sieht man manchmal mit völlig anderen Augen, wenn man vielleicht noch mehr als drei, vier oder fünf Gläschen Wein getrunken hat.

Das Wichtigste und die unausgesprochene Grundlage dieser heutigen Debatte ist, dass eine gute Umwelt und ein guter Boden guten Wein machen. Deswegen sind rheinland-pfälzische Weine von so hoher Güte und Qualität und erfreuen sich großer Beliebtheit, wie die Diskussion auch zeigt, nicht so großer, dass die Keller nicht noch voll wären. Der Bezug Umwelt und Wein ist nah und real. Deswegen habe ich mich in dieser Aktuellen Stunde unter anderem auch zu Wort gemeldet.

Was wäre der Wein ohne den Rhein, die Mosel, die Ahr und die Nahe? Was wäre der Wein in Rheinland-Pfalz ohne unsere wunderschönen Landschaften, die für dieses Land typisch und in vielen Bereichen einmalig sind? Wir haben in Rheinland-Pfalz Landschaften, die es nirgends auf der ganzen Welt gibt. Das war einer der Gründe, die mich in den vergangenen zehn Jahren froh und stolz gemacht haben, Umweltministerin in Rheinland-Pfalz zu sein.

Was wären unsere Landschaften ohne die industrielle Struktur, die wir haben und brauchen und von der unsere Menschen leben? So schön der Beruf des Winzers ist, vor allen Dingen, wenn er ein innovativer und erfolgreicher Winzer ist, es wäre sicher nicht möglich, alle Menschen nur mit unseren landwirtschaftlichen Produkten und Weinbauprodukten in Brot und Lohn zu bringen.

Wir freuen uns, dass wir gute und wirtschaftliche Substanzen in Rheinland-Pfalz haben – auf diese sind wir auch angewiesen –, und zwar von großen und ganz großen Global Players bis hin zu Mittelständlern.

(Zuruf von der SPD: Opel!)

Hier gibt es auch ein paar größere und ein paar kleinere. Opel ist auch Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Danke für das Stichwort.

Diese Verbindung zwischen wunderschönen Landschaften und guter wirtschaftspolitischer Struktur brauchen die Menschen, die dies alles nutzen und umsetzen.

Was wäre Rheinland-Pfalz ohne die fleißigen, tüchtigen, innovativen und engagierten Menschen? Das war einer der Gründe, die mir die zehn Jahre als Umweltministerin immer in einem angenehmen Licht erscheinen lassen.

Ich denke an viele wundervolle Begegnungen in den Landschaften mit Ihnen als Abgeordnete als den Repräsentanten der Menschen in unserem Land. Darüber gäbe es viele dicke Bücher zu schreiben und viel zu erzählen. Meine Fraktion hat mir heute ein in Stein gehauenes Buch geschenkt, das meine und ihre gedanklichen Erinnerungen beinhaltet.

Meine Damen und Herren, es waren schöne Jahre in Rheinland-Pfalz. Ich kam nicht ganz als Fremde, aber ich bin Freundin dieses Landes geworden. Ich habe es kennen, schätzen und lieben gelernt. Wir haben eine Menge erledigt. Wir haben gute Dinge vorangebracht, nicht immer in hundertprozentiger Übereinstimmung in diesem Landtag, aber immer mit der ordentlichen Mehrheit der beiden Regierungsfraktionen. Dafür darf ich herzlich danken.

Ich erinnere mich an viele gute Gespräche und Diskussionen, die auch strittig waren. Das gehört zu einer lebendigen Demokratie. Es wäre schade, wenn dies irgendwann einmal unter die Räder, sei es populistischer Totschlag-Argumente oder Ähnlichem, käme.

Ich danke Ihnen für die gute Zeit, die ich mit Ihnen gemeinsam Politik in Rheinland-Pfalz machen konnte und durfte. Es war eine schöne Zeit.

Ich darf mich ganz herzlich bei den Frauen und Männern der Landtagsverwaltung bedanken, die eine Menge mit dem zu tun hatten, was aus dem Parlament kam und wir als Landesregierung immer eingepackt und draufgepackt haben. Ich darf das auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses sagen. Wir haben uns immer gut und bestens betreut gefühlt und konnten die Dinge voranbringen.

Ich darf mich von Ihnen als den Repräsentanten der Menschen unseres Landes verabschieden, Ihnen alles Gute wünschen und hoffe, dass Sie immer auch diesen wunderschönen Dreiklang „Ökologie – Ökonomie – Soziales“, den wir haben und den ich immer deutlich mache – Sie kennen das: Gebetsmühle, Gebetsmühle –, beibehalten. Wir haben eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung für unser Land angestoßen. Diese sollen und müssen wir fortsetzen. Das sind Entscheidungen, die Ihnen, den Repräsentanten im Landtag, immer gelingen mögen. Das wünsche ich Ihnen.

Ich bedanke mich ganz herzlich. Alles Gute, beruflich, privat und überhaupt.

Danke schön.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Frau Ministerin Martini, die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken für die gute und durchaus konstruktive Zusammenarbeit, die wir über zehn Jahre mit Ihnen gemeinsam erlebt haben. Ich denke, diese Zeit hat auch Spuren in unserem Land hinterlassen. Sie haben dies noch einmal mit den beiden Begriffen „Nachhaltigkeit“ und „Zukunftsfähigkeit“ zusammengefasst. Davon war Ihre Arbeit geprägt.

Wir wünschen Ihnen alle miteinander eine weiterhin gute und erfolgreiche berufliche, aber auch persönliche Zu-

kunft und hoffen, dass sich die Wege gelegentlich auch wieder zum Vorteil unseres Landes Rheinland-Pfalz kreuzen.

Alles Gute, Frau Ministerin Klaudia Martini!

(Beifall im Hause –
Staatsministerin Frau Martini:
Danke schön!)

Gibt es noch Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt, oder können wir zur Abstimmung kommen? – Herr Kollege Schmitt. Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Liebeserklärung der Ministerin Martini an das Land Rheinland-Pfalz und die Menschen möchte ich noch auf drei Punkte hinweisen. Ich sage von der Seite, von der ich das bewerten kann: Respekt für die Arbeit. Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft. – Ich glaube, das ist das Wichtigste, um das es geht.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Der Umgang miteinander war immer fair, auch wenn wir uns in der Sache mitunter hart auseinander gesetzt haben.

Herr Minister Bauckhage, ich möchte in aller Zurückhaltung eines feststellen: Ohne den Antrag der CDU hätte es diese heutige Debatte im Landtag nicht gegeben. Die Situation des Weinbaus ist so schlimm, wie sie noch nicht war.

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung, wenn Sie wollen, können wir das auch deutlicher sagen. Die SPD erdreistet sich einfach, einen abgekupferten Antrag einzubringen, um auch eine Aktuelle Stunde haben zu können. Das ist die „Potenz“ der SPD in der Weinbaupolitik dieses Landes Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Das ist lächerlich,
was Sie sagen!)

Herr Minister, es ist ganz gleich, wer wo abgeschrieben hat. Die CDU hat im vergangenen Jahr – ich sage das, damit wir uns daran erinnern – den Antrag eingebracht, und dann kam erst das Zwölf-Punkte-Programm. Damit möchte ich nur feststellen, wer Urheber ist. Ich lasse dies ungern so hinstellen, als würden wir das Zwölf-Punkte-Programm abschreiben, das Sie damals gemeinsam erarbeitet haben. Das war heute der Vorschlag. Ich habe die ausgestreckte Hand hingehalten und gesagt, dass die Situation im Weinbau sehr schwierig ist.

Reden Sie mit den einzelnen Winzern. Es gibt Leute, die nicht in der Lage sind, das tägliche Aufkommen zu be-

zahlen. Sie wissen nicht, wie sie den morgigen Tag bestreiten sollen. Das ist auch Faktum. Das ist keine Negativstimmung, die wir hier beschwören. Wir wollten Ihnen lediglich einige Punkte an die Hand geben.

Ich nehme an, Sie haben heute mitbekommen, warum ich so gesprochen habe. Es geht mir in dem Fall nicht um die Parteipolitik. Sie werden keinen einzigen Punkt in meiner Rede finden, der parteipolitisch angehaucht war.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Lassen Sie uns gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um diesem Berufsstand zu helfen. Dafür sind wir gewählt worden. Das ist das erneute Angebot. Deshalb bitte ich Sie: Lehnen Sie den Antrag nicht in Bausch und Bogen ab.

Sagen Sie, wir debattieren erneut im Ausschuss darüber. Lasst uns das herausholen, was möglich ist. Danach können Sie sagen: Das können wir leisten oder nicht.

Wir als Kreise haben im letzten Jahr versucht, 130.000 DM zur Unterstützung der Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften und Kellereien zur Verfügung zu stellen. Ich weiß auch, dass das allein nicht hilft. Aber es war ein Beitrag. Bis heute ist es nicht notifiziert.

Herr Minister, dasselbe Risiko, das die Kreise auf sich nehmen können, können wir als Land auch auf uns nehmen. Das ist die Verantwortung, der wir gerecht werden müssen. Mehr wollte ich in der Situation der Stunde, in der wir uns heute befinden, nicht sagen. Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht, und sagen Sie nicht, es sei verantwortungslos gewesen.

Ich mahne Sie an. Wir haben in der Vergangenheit ab und zu vernünftig zusammengearbeitet. Lassen Sie uns dies auch heute tun. Alles andere bleibt außen vor. Es geht mir dieses Mal um mehr als eine normale Rede im Landtag. Sie werden in den nächsten Wochen und Monaten merken, wie viele Betriebe, wie viele menschliche Existenzen auf dem Spiel stehen. Darum geht es.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Dr. Geisen hat das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin Martini, ich habe als eines der jüngsten, nein, eines der neuesten Mitglieder des Landtags die Ehre, Ihnen im Namen der Fraktion der FDP ganz herzlich für das gute Miteinander zu danken. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit im Namen aller meiner Kolleginnen und Kollegen in den letzten beiden Legislaturperioden.

Wir alle haben in Ihnen den Eindruck gewonnen, dass man mit Ihnen umgehen kann, mit Ihnen etwas meistern

kann, Sie vor allen Dingen die Dinge global betrachten und Sie auch Landwirtschaft und Weinbau in die Umwelt eingebettet so betrachtet haben, dass die Betroffenen damit leben konnten. Ich kann Ihnen versichern, dies weiß ich, da ich einer der Berater draußen im Lande war. Herzlichen Dank, ein ganz großes Lob und alles Gute für die Zukunft!

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich möchte es kurz machen, es liegt mir aber am Herzen. Herr Anheuser, das Wort „Bärendienst“ sollte bitte nicht allzu wörtlich genommen werden. Allerdings meine ich, wenn man staatliche Programme und Maßnahmen ablehnt, fast verweigert oder ihnen widerspricht und für einen Berufsstand nur Probleme hochstilisiert, so ist dies kein besonders guter Dienst. Das sollte man nicht tun. Ich habe immer dafür geworben, dass man positiv für den Berufsstand an die Front geht. In diesem Sinn mögen Sie mich bitte verstehen.

Ich möchte vom Konzept abweichend sagen: Die Zukunftsdevise im Weinbau heißt Umstrukturierung, vertikale und horizontale Kooperationen, Qualitätssteigerungen und Marketing. Dies alles gilt es, für die Zukunft auch weiter von der Politik aus zu steigern. Es gilt weiterhin, aus der Politik heraus Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und nichts anderes.

(Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wenn ich abschließend noch zitieren darf, werden Sie mir hoffentlich zustimmen. Ich zitiere aus dem Landtagsprotokoll der 9. Sitzung vom 14. Oktober 1983 den damaligen Staatsminister Meyer, der Folgendes sagte:

„Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit allem Nachdruck hier die Feststellung treffen, die Verantwortung für die Organisation und die Vermarktung trägt der Weinbau wie jeder andere Berufsstand selbst. – Beifall der CDU“

(Beifall der FDP und der SPD –
Schmitt, CDU: Ja, das ist so!)

„Diese Verantwortung kann ihm in unserem System der freien Marktwirtschaft niemand abnehmen, am wenigsten der Staat. – Beifall der CDU“

(Schmitt, CDU: Was unser Minister
Meyer gesagt hat, wissen wir
immer noch!)

„Dieser Grundsatz gerät leider immer wieder etwas in Vergessenheit, zumal dann, wenn am Markt bedingt durch große Ernten ernste Absatz- und Preisprobleme auftreten.“

(Mertes, SPD: Hört, hört!)

„Es wäre jedoch ebenso ein Fehlschluss anzunehmen, dass es für den Staat überhaupt keine Verantwortung für die Entwicklung der Marktstruktur unseres Weinbaus gäbe. Die Verbesserung der Marktstruktur im Weinbau war und ist ein Schwerpunkt unserer rheinland-

pfälzischen Agrarpolitik.“ Dann folgt all das, was die jetzige Regierung tut.

Schönen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall der FDP und der SPD –
Schmitt, CDU: Herr Kollege, was hat
der Minister Stübinger gesagt?)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Herr Dr. Geisen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir haben uns dahin gehend geeinigt, dass wir im Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde den Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 14/261 – zum Weinherbst 2001 aufrufen.

(Schmitt, CDU: Ausschussüberweisung!)

– Die CDU beantragt Ausschussüberweisung.

Herr Kollege Hartloff!

Abg. Hartloff, SPD:

Ich beantrage direkte Abstimmung!

(Schmitt, CDU: Das ist unglaublich! Das
ist schon schlimm! Ihr seid noch nicht
einmal bereit, über die Situation
des Weinbaus zu diskutieren!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? – Das ist die Mehrheit.

(Schwarz, SPD: So einfach
ist das Leben!)

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag – Drucksache 14/261 – mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Punkte 6 und 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der
Jugendarbeit
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/66 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/253 –**

**Landesgesetz zur Förderung des Ehrenamtes in der
Jugendarbeit (Ehrenamtsförderungsgesetz Ju-
gendarbeit – EFGJ)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/176 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/254 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Unruhe im Hause)

Frau Morsblech, ich bitte um die Berichterstattung.

(Frau Morsblech, FDP: Ich verzichte
auf die Berichterstattung!)

Gibt es Wortmeldungen? –

Bitte schön, Frau Kollegin Spurzem.

(Unruhe im Hause)

Abg. Frau Spurzem, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute in zweiter Lesung zum einen über den Gesetzentwurf der SPD, das Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

und zum anderen über den Gesetzentwurf der CDU, das Landesgesetz zur Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, diskutieren, so sagen eigentlich schon die Titel, dass es in beiden Gesetzentwürfen um die Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit geht.

Wir wissen, wir brauchen die freiwillig im Jugendbereich Tätigen. Wir wollen ihnen nicht nur in pathetischen Reden danken, sondern greifen ihre Bedürfnisse tatsächlich auf, Bedürfnisse, die nicht zuletzt in der ersten Studie eines Bundeslandes mit dem Titel „Freiwilliges Engagement in Rheinland-Pfalz“, kürzlich von Innenminister Zuber vorgelegt, deutlich formuliert wurden.

Wir verbessern das alte Sonderurlaubsgesetz in vier wesentlichen Punkten:

Zunächst wird das Antragsalter zur beruflichen Freistellung auf 16 Jahre herabgesetzt und entspricht damit auch der Lebenswirklichkeit junger Menschen.

Zum Zweiten wird die Möglichkeit der 12-tägigen Freistellung auch an 24 halben Tagen gewährt. Weiterhin werden auch Sport- und Jugendkultur im Gesetz aufgenommen, und in einem vierten Punkt geht es um die

Anhebung einer Förderung, nämlich der Verdienstausfallerstattung, die mehr als verdoppelt werden soll, also von 50 DM auf 60 Euro angehoben werden soll.

Diese Entwicklung in diesem Bereich wollen wir im Auge behalten, in ein oder zwei Jahren Bilanz ziehen und dann auch offen sein für Änderungen, und zwar nicht nur in der Höhe, sondern auch in der strukturellen Entwicklung. Was den finanziellen Bereich anbelangt, ist dort der einzige Unterschied zum Gesetzentwurf der CDU zu finden. Sie wollen den Betrag auf 210 DM erhöhen. Das ist mehr als eine Vervierfachung des heutigen Betrags.

Sie setzen mit dieser Änderung, die auch über das Bildungsfreistellungsgesetz hinausgeht, eine Anspruchspirale in vielen Bereichen in Gang. Sie verschieben wieder einmal Schulden und Lasten in die Zukunft nach dem Motto: Nach uns die Sintflut.

Aber hüten Sie sich davor, zu glauben, diese Vervierfachung löse alle Probleme im Bereich der Ehrenamtlichen. Wir wissen doch alle viel besser, dass die Probleme der Ehrenamtlichen nicht zuerst im finanziellen Bereich liegen. Es geht um Beratung, um Information und Kommunikation. Es geht um die Akzeptanz des Ehrenamts. Es geht um die Akzeptanz durch die Gesellschaft und die Arbeitgeber. Es geht auch, aber nur auch, um die Kostenerstattung. Wir brauchen eine gemeinsame und breite Initiative zur gesellschaftlichen Stärkung des Ehrenamts. Da bin ich der Landesregierung dankbar, dass sie dies in vielen Maßnahmen bereits angestoßen hat, nicht zuletzt durch den ersten Bericht, der uns vorliegt.

Lassen Sie uns gemeinsam die Motivation stärken, die Menschen zum Ehrenamt bringt, nämlich die Freude, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen, und auch persönliche Erfüllung. Mit unserem Gesetzentwurf helfen wir, eine ganze Menge der bestehenden Hürden zu überwinden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schneider-Forst das Wort.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt alle Maßnahmen, die das Ehrenamt in unserer Gesellschaft stärken.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU unterstützt alle Hilfen und Wege, die unsere Jugend fördern und dazu anleiten, Freizeit sinnvoll zu gestalten und Verantwortung für andere übernehmen zu lernen. Daher findet die Fortschreibung bzw. Erneuerung der Sonderurlaubsbestimmungen unsere volle Unterstützung bis auf einen, und zwar den finanziellen. Auf diesen möchte ich meine Ausführungen konzentrieren;

denn die gemeinsamen Punkte wurden eben von Ihnen, Frau Spurzem, bereits dargestellt.

Es geht wie so oft um Geld. Wenn es um Geld geht, dann geht es auch um die Wertschätzung von Dingen. Der CDU ist das Ehrenamt etwas wert.

(Beifall bei der CDU)

Unbezahlt, aber unbezahlbar – mit diesen Worten haben wir alle Jahre lang die Ehrenamtlichen getröstet und vielleicht auch hingehalten. Meine Damen und Herren, die CDU ist aber auch davon überzeugt, dass das Ehrenamt insbesondere für Kinder und Jugendliche ein so wesentlicher Beitrag in unserer Gesellschaft ist, dass jetzt den Worten Taten und auch Dukaten folgen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben etwas gelernt, das gebe ich offen zu. Es gab im ersten Halbjahr eine schriftliche Anhörung der Landtagsverwaltung, die uns schon gezeigt hat, wo die Dinge im Argen liegen. Wir können auf eine sehr gute Ausarbeitung des Landesjugendrings zurückgreifen, der bereits sieben magere Jahre hinter sich hat. Seit dem Jahr 1994 ist uns allen dieses Forderungspapier bekannt, das auf eine bessere Ausstattung derjenigen abhebt, die ein Ehrenamt übernehmen, die Sonderurlaub nehmen und dafür auch eine adäquate Entschädigung wollen, nicht um daran zu verdienen, sondern um nicht immer wieder draufzulegen, das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Das Urteil der CDU zum Gesetzentwurf der SPD kann daher heute nur lauten: Spät gehandelt, auch noch mittelmäßig gehandelt. – Mit den Beträgen, die Sie heute anpassen, werden Sie noch nicht einmal dem gerecht, was wir vielleicht heute oder schon in einem Jahr haben werden. Wir wollten die Dynamisierung. Wir wollten einen anständigen Gesamtbetrag. Zur Finanzierung werde ich gleich noch etwas sagen.

Das Ergebnis ist ein Mittelmaß.

(Frau Spurzem, SPD: Also ich sehe das nicht so!)

Es ist Mittelmaß zu Beginn einer neuen Wahlperiode mit einer neuen Jugendministerin im Jahr des Ehrenamts, in der Woche der Ehrenamtsstudie, Herr Minister Zuber, und zu einem Zeitpunkt, in dem die Landesregierung mit den Vereinen liebäugelt, um ihr Kind, die neue Ganztagschule, zu realisieren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Darauf sind Sie neidisch!)

Sie haben die Gelegenheit gründlich verpasst, die oben genannten Punkte zum Anlass zu nehmen, zu Beginn der 14. Wahlperiode ein Gesamtkonzept Jugend vorzustellen, eine Plattform für die nächsten fünf Jahre zu präsentieren. So können wir dann, wenn wir in die Wahlkreise fahren, einfach nur sagen: Naja, die Landesregierung hat ein neues Gesetz gemacht. Das war eigentlich

auch Zeit. Das alte ist fast 50 Jahre alt. Bei der Anpassung der Beträge sind uns doch andere Bundesländer, übrigens schwarze und rote, schon weiter voraus.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Warum haben Sie nicht schon
vor 1991 reformiert?)

Im Moment läuft die Rheinland-Pfalz-Radrundfahrt. Ich kann mir die Formulierung nicht verkneifen: Es ist die CDU, die im Rennen um und für die Jugend nicht nur Etappensieger bleibt, sondern auch noch das gelbe Trikot anbehält.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zur finanziellen Seite. Die finanzielle Seite ist relativ einfach zu erklären. Sie müssen nur in ihren Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit schauen. Sie müssen nur in ihre Ausgabentitel für Broschüren für Regierungs- und Wahlpropaganda schauen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wollen keine Mehrausgaben, sondern wir wollen eine Umschichtung zugunsten der Jugend.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte damit noch einen kleinen Schlenker zur FDP machen. Sie stellen keinen eigenen Antrag, aber Sie tragen politische Verantwortung für den Justizhaushalt. Da geht es um viel Geld, wenn wir an Heimunterbringung, an Jugendknast und an anderes denken. Damuss ich schon sagen, es hängt bekanntlich alles mit allem zusammen. Aber auch Sie haben hier eine Chance verpasst.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss möchte ich allen danken, die für uns in der CDU Impulsgeber waren, die Dinge fortzuschreiben, allen voran dem Landesjugendring, der Sportjugend Rheinland-Pfalz, die mit ihrem Leit Antrag wirklich Akzente gesetzt hat. Ich möchte auch allen danken, die sich für die Jugend und die Jugend im Ehrenamt engagieren. Sie dürfen weiter auf die CDU-Landtagsfraktion und auf die CDU im Land bauen. Ich werbe natürlich um Unterstützung für unseren Antrag.

Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider-Forst.

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Landfrauen aus Longuich, die heute mit einigen Herren bei uns sind. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sich freiwillig engagieren, egal, ob sozial oder ökologisch, und gleichzeitig etwas davon haben – bessere Rahmenbedingungen gerade für junge Frauen und Männer muss heute unsere Zielsetzung sein.

Mit der Novelle dieses Gesetzes soll eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Jugendhilfe erreicht werden. Viele Vorschläge aus den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen sind Konsens im Haus. So ist natürlich klar, dass die Regelung zum Sonderurlaub wesentlich flexibler gehandhabt werden muss. Hiermit meine ich die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Sonderurlaubs in halbtägiger Form, wie sie in beiden Entwürfen vorgesehen ist. Diese Regelung bedeutet eine sicherlich notwendige Verbesserung des aktuellen Standes.

Des Weiteren muss aber auch unbedingt die Bandbreite derer erweitert werden, die einen Anspruch auf Sonderurlaub geltend machen können. Darauf habe ich in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema bereits hingewiesen. Um den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, sollte der Geltungsbereich des Gesetzes auf alle in der Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen ausgeweitet werden und sich nicht nur auf die Jugendgruppenleiter beschränken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind auch weiterhin Überlegungen vorzunehmen, wie man unter anderem Ehrenamtliche aus ökologischen, aus Menschenrechts- und Friedensinitiativen, die einen Jugendverband besitzen, besser in die Förderung mit einbinden kann. An diesem Punkt sind beide vorliegenden Gesetzentwürfe noch verbesserungs- und ergänzungsbedürftig.

Große Übereinstimmung finden wir dann allerdings wieder vor, wenn es um die Absenkung des Alters der Anspruchsberechtigten geht. Große Übereinstimmung gibt es auch dort, wo das Gesetz dringend sprachlich zu aktualisieren ist, unter anderem natürlich durch eine geschlechtsgerechte Formulierung und die Terminologie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zwischen den antragstellenden Fraktionen umstrittenste Punkt ist sicherlich die finanzielle Entschädigung von Ehrenamtlichen. Das haben wir gerade gemerkt. Unsere Aufgabe in Rheinland-Pfalz und gerade im Landtag ist es, das Ehrenamt für alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz attraktiver zu machen und nicht nur für diejenigen, deren Geldbeutel es zulässt.

Während der letzten Plenardebatte habe ich schon gesagt, das neue Gesetz sollte einen Rechtsanspruch auf Freistellung und die Fortzahlung der Bezüge normieren. Die den Arbeitgebern dadurch entstehenden Kosten könnten entsprechend einer hessischen Regelung durch das Land ersetzt werden. Dass dies in keinem der vorliegenden Gesetzentwürfe vorgesehen ist, bedauere ich sehr. Aber wir GRÜNEN halten eine Änderung des be-

stehenden Gesetzes für eine so wichtige und überfällige Notwendigkeit, dass wir dem Vorschlag der CDU, der grundsätzlich in die richtige Richtung geht, unsere Zustimmung geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Er sieht nämlich gerade in diesem wichtigen Punkt der Entschädigung eine deutlich weitergehende Erhöhung der Aufwandsentschädigung im Vergleich zum Entwurf der SPD vor, und er enthält zudem eine so wichtige Dynamisierung des Betrags zur Anpassung an die Lohnentwicklung.

Meine Damen und Herren, wichtig ist es uns, dass den in der Jugendhilfe ehrenamtlich engagierten Personen auch langfristig gesehen keine finanziellen Nachteile durch die Übernahme von gesellschaftlich wichtigen und notwendigen Aufgaben entstehen. Diejenigen Menschen in Rheinland-Pfalz, die sich für andere, für ein besseres Mit- und Füreinander einsetzen, haben nicht nur im Jahr des Ehrenamts unsere volle Unterstützung verdient, sondern wir müssen auch für sie für die Zukunft verbesserte Bedingungen schaffen. Dafür werden wir GRÜNEN uns auch weiterhin einsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Herr Wiechmann.

Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schneider-Forst, selbstverständlich müssen auch Sie nach den letzten fünf Jahren wissen, dass dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen viel daran liegt, die Bedingungen für ehrenamtliche Arbeit zu verbessern. Das gilt insbesondere dafür, gerade die Bedingungen für junge Menschen im Ehrenamt oder für ehrenamtlich Tätige, die für die jungen Menschen tätig sind, zu verbessern. Natürlich sagen Sie, es kommt zu spät, erst am Ende der Legislaturperiode. Das kann man immer wieder diskutieren, dass gegen Ende der letzten Legislaturperiode ein unvollständiger Antrag eingebracht wurde. Wir wollten erst eine Anhörung machen. Das haben wir diskutiert. Deshalb haben wir gesagt, wir gehen es vernünftig an und machen es deshalb in dieser Wahlperiode. Ich denke, wenn Sie Vorwürfe machen, sollten Sie selbst so formulieren, dass man sie versteht. Ich gehe insbesondere auf Kritik gegen meine Fraktion gern ein. Aber leider habe ich die Herleitung mit Fahrrad fahren, Jugendknast und Plattformen nicht verstanden. Deshalb kann ich auch darauf nicht eingehen.

Sie haben selbst die Landesstudie zum freiwilligen Engagement erwähnt. Ich will Sie daran erinnern. In Bezug auf das, was wir hier diskutieren, sollten wir auf die Ergebnisse dieser Studie eingehen. Sie zeigt sehr wert-

volle Ergebnisse. Sie zeigt Perspektiven für das Ehrenamt auf. Das sollten wir bei der Diskussion solcher Gesetze berücksichtigen.

Unter anderem gibt es ein Ergebnis, das die Öffentlichkeit immer wieder überrascht. Uns als politisch Tätige überrascht dies weniger. 50 % des insgesamt ehrenamtlich erbrachten Engagements in Rheinland-Pfalz wird von jungen Menschen zwischen 14 und 35 Jahren geleistet. In der Studie sind zwei Gründe genannt. Diese sind für das interessant, was wir hier diskutieren. Der erste Grund ist Spaß. Das wird auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse von Generationen zurückgeführt. Der zweite sehr entscheidende Grund ist beruflicher Nutzen, den sich junge Menschen von ehrenamtlichem Engagement versprechen, den sie offensichtlich auch aus ehrenamtlichem Engagement ziehen. Ich möchte damit sagen, dass dieser Nutzen, den junge Menschen für ihre Berufe aus dem Ehrenamt ziehen, offensichtlich einer ist, der nicht mit Verdienstfall auszugleichen ist, sondern der sie offensichtlich dazu bringt, dass sie beruflich weiterkommen und Vorteile im Berufsleben haben. Deshalb halte ich es für unsinnig, wenn man über Rahmenbedingungen für junge Menschen im Ehrenamt spricht, immer darauf herumzureiten, wieviel Verdienstausfall man ihnen erstattet. Die jungen Menschen selbst scheinen das offenbar ganz anders zu sehen, wenn sie sich engagieren.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Wir sprechen heute nur über den Sonderurlaub. Sie weiten das auf alle möglichen Dinge aus, die mit Jugendarbeit zu tun haben. Der Sonderurlaub soll dazu dienen, dass es keine finanziellen Einbußen gibt. Wir haben dafür den Betrag erheblich erhöht. Wenn ich mir diese Studie anschau, sehe ich, dass noch viel in der Entwicklung ist. Wir werden die Rahmenbedingungen ohnehin noch öfter anpassen müssen. Dies ist nicht das letzte Gesetz, welches wir zu diesem Thema überarbeiten oder verabschieden werden.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die finanzielle Debatte eingehen; denn die anderen Punkte sind unstrittig, wie schon öfter erwähnt wurde. Die SPD-Fraktion schlägt hier eine Erhöhung von 50 DM auf 60 Euro des Verdienstausfalls vor. Meine Fraktion möchte diesem Vorschlag deshalb zustimmen, weil wir sehen, dass es eine Notwendigkeit der Haushaltsklarheit und Haushaltsverlässlichkeit auch im Sinn der jungen Generation geben muss. Man kann ohnehin nicht immer berechnen, wie viele Personen dies in Anspruch nehmen werden. Aus diesem Grund ist es nicht vorraussehbar, welche Beträge auf uns zukommen. Wir denken, dass wir statt einer Progression diese Variante nehmen und die Rahmenbedingungen öfter überdenken. Sie müssen es schließlich nicht bezahlen. Es ist verwunderlich, dass nur die Opposition solche Dinge einfordert. Wenn Sie in der Regierung wären, würde das vielleicht ganz anders aussehen.

Ich möchte noch erwähnen, dass das möglicherweise nicht das einzige Gesetz ist, in dem solche Ansprüche entstehen, wenn man sie einmal setzt. Es könnte auch bei denjenigen Ansprüche wecken, die nicht in dieser Form begünstigt werden. Aus diesem Grunde sollten wir

jetzt einen Betrag festsetzen und in einigen Jahren überprüfen, wie sich die Rahmenbedingungen insgesamt entwickeln und ob diese überdacht werden müssen.

Wir stimmen dem Antrag der SPD-Fraktion zu und lehnen den Antrag der CDU-Fraktion ab.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Morsblech.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich sind diese Debatte und die damit verbundenen Gesetzesinitiativen erstens Teil der Gesamtinitiativen auf Landesebene zur Stärkung des Ehrenamts und zweitens Teil der Gesamtinitiativen im Bereich der Stärkung der Jugendarbeit. Ich denke, als einen wichtigen Baustein muss man dieses Gesetz einordnen. Deshalb begrüßt die Landesregierung diese Gesetzesinitiative und die damit verbundene Diskussion um eine bessere Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit. Sie löst nicht alle Probleme, aber es werden wichtige Schritte gegangen, die Herabsetzung der Altersgrenze für Antragsberechtigte von 18 auf 16 Jahre, der Wunsch der Jugendverbände, die Freistellung auch für halbe Tage in Anspruch zu nehmen, und auch die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten.

Dies alles ist im Kern unstrittig. Strittig ist der finanzielle Erstattungsanspruch. Es wurde bereits darauf hingewiesen, während die CDU-Fraktion Ende der letzten Legislaturperiode noch der Meinung war, der Verdienstausfall solle einen Ausgleich entsprechend der Hälfte des im jeweiligen Kalenderjahr durchschnittlichen Arbeitsentgeltes je Tag schaffen, hat sie jetzt kräftig draufgesattelt und fordert den vollen Betrag. Meine Position dazu habe ich im federführenden Ausschuss bereits deutlich gemacht.

Ich bin der Überzeugung, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion die von den Jugendverbänden im Vorfeld vorgetragenen inhaltlichen Anliegen überzeugend aufgreift und in seinen förderungspolitischen Auswirkungen zu mehr als einer Verdoppelung des bisherigen Erstattungsanspruchs für die Anspruchsberechtigten führt. Dieser Gesetzentwurf ist daher aus meiner Sicht jugendpolitisch auf der Höhe der Zeit und haushaltspolitisch angemessen und realistisch. Ich sagte, ich verstehe diese Initiative als Teilbereich, der in weitere Maßnahmen eingebunden ist.

Frau Schneider-Forst, Sie haben dann auch gleich gesagt, Sie wüssten, wo Sie das Geld einsparen wollten,

zum Beispiel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich der Jugendpolitik.

(Zurufe von der CDU)

– Ich wollte Sie nämlich darauf hinweisen, dass zum Beispiel mit dem Etat „Öffentlichkeitsarbeit“ meines Ministeriums der Jugendserver Rheinland-Pfalz bezahlt wird, eine wichtige Unterstützungsleistung, die von den Jugendverbänden und von der Jugendarbeit stark nachgefragt wird.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Spurzem, SPD: Hört! Hört!)

Zu dieser Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums gehört in der Tat eine Reihe von Broschüren zu Kinderprojekten im Land, die in hohem Maße von den Verbänden und Betroffenen nachgefragt werden. Dann wäre es meines Erachtens schon gut – Sie werden das bei den Haushaltsberatungen sicher tun –, wenn Sie dann konkretisieren würden, was Sie daran so stört, weil wir Öffentlichkeitsarbeit vor allen Dingen auch als Hilfestellung für die Betroffenen betreiben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben. Erstens fand ich Ihre eindeutige Zuschreibung, dass Sie gesagt haben „Ihr Kind“ – also das Kind der Landesregierung – „die Ganztagschule“ zutreffend. Ich kann mit dieser Zuschreibung sehr gut leben. Ich sehe das auch so. Ich bin der festen Überzeugung, dass im Gegensatz zu dem, was Sie vermuten und was zum Teil dann so unterschwellig herauskommt, die Jugendverbände sehr wohl sehen, dass mit der Ganztagschule eine neue Aufgabe auf sie zukommt. Neue Aufgaben bedeuten zuerst auch einmal Belastung. Aber aus meinen Gesprächen mit Jugendverbänden kann ich Ihnen vor allen Dingen sagen, dass sie sich auf diese Aufgabe freuen und sie eine Chance zur Verstärkung der Jugendarbeit in diesem neuen Angebot sehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesen beiden Gesetzentwürfen und kommen zur Abstimmung.

Ich stelle zunächst den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/176 – zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf der CDU mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/66 –. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke schön. Damit ist dieser Gesetz-

entwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/66 – zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Danke schön.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Beschleunigung und Konzentration von Großverfahren Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/243 – Erste Beratung

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Wird eine Berichterstattung gewünscht?

(Staatsminister Zuber: Es ist nichts zu berichten!)

– Es gibt keine. Jawohl, es ist die erste Lesung.

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund von Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung auf bundesgesetzlicher Grundlage wurde das Ziel angestrebt, den Rechtsschutz bei Großvorhaben beim Oberverwaltungsgericht zu konzentrieren, um die gerichtliche Überprüfung in einer Instanz zügig zu erreichen und damit die gerichtliche Überprüfung im Interesse des Standorts Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz möglichst schnell zu einem Ende zu bringen.

In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass bei der Entscheidung über die Zulässigkeit solcher Großvorhaben häufig auch über die Frage der Enteignung eines Grundstücks oder der vorläufigen Besitzeinweisung entschieden werden muss. Nach der bei uns in Rheinland-Pfalz geltenden Rechtslage müssen die enteignungsrechtlichen Vorfragen jedoch bisher von der Kammer für Baulandsachen bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit entschieden werden, was dazu führt, dass wir einen gespaltenen Rechtsweg insoweit haben und das Oberverwaltungsgericht über diese Fragen nicht entscheiden kann, sondern insoweit die Entscheidung eines anderen Gerichts abgewartet werden muss, was zu Verzögerungen führen kann und führte.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diesen Missstand beseitigen und übertragen die Entscheidung

auch über enteignungsrechtliche Vorfragen bis hin zur vorläufigen Besitzeinweisung auf das Oberverwaltungsgericht, sodass die Entscheidung zukünftig in einer Hand getroffen und damit der beabsichtigte Beschleunigungseffekt auch hinsichtlich dieser Fragen erreicht werden kann.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Prüfung enteignungsrechtlicher Vorfragen im Übrigen – also außerhalb von Großvorhaben – auf die Verwaltungsgerichte übertragen. Auch dies ist sinnvoll, weil die Verwaltungsgerichte heute schon häufig über planungsrechtliche Vorfragen, die wiederum für die Enteignung von Bedeutung sind, entscheiden und auch insoweit die Entscheidung bei einer Gerichtsbarkeit, soweit es zulässig ist, konzentriert wird. Ich betone „soweit es zulässig ist“, weil wir durch Bundesrecht und auch durch unsere Landesverfassung gehindert sind, alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Enteignung zu entscheiden sind, auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu übertragen. So dürfen wir aufgrund von Regelungen im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung nicht die Entscheidung über die zu treffende Entschädigung im Fall einer Enteignung übertragen, weil diese Vorfrage durch unsere Verfassung ausdrücklich der ordentlichen Gerichtsbarkeit zugewiesen ist.

Trotzdem ist es sinnvoll, diese kleine noch verbleibende Rechtswegaufspaltung beizubehalten und die übrigen Fragen im Zusammenhang mit einer Enteignung auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu übertragen, weil sie dort sachnäher angesiedelt sind, beim Oberverwaltungsgericht bei Großvorhaben auch der Beschleunigungseffekt erreicht werden kann und die Entscheidung über die zu treffende Entschädigung auch nach der Enteignung dann im Nachhinein bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit getroffen werden kann, ohne dass die Verzögerungen, die hier behoben werden sollen, eintreten können. Insofern will die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Beitrag zur Verbesserung des Standorts Rheinland-Pfalz leisten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Vielen Dank, Herr Minister Mertin.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die Redezeit auf fünf Minuten verkürzt worden ist, will ich mich auf einige Anmerkungen beschränken. Wir haben sicher auch Gelegenheit, uns im Rechtsausschuss und in zweiter Lesung ausführlicher mit diesem Gesetzesvorhaben zu befassen. Der Entwurf der Landesregierung eines Gesetzes zur Beschleunigung und Konzentration von Großverfahren erscheint zumindest bei erster Durchsicht im Ergebnis nur begrüßenswert.

Herr Minister Mertin hat bei der Einbringung eben vorgetragen, dass die Bestrebungen der Reform in der Verwaltungsgerichtsordnung hier fortgesetzt werden. Ich denke, das ist auch konsequent, wobei wir es bei diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen mit drei Vorschriften zu tun haben, im Kern diese Änderung in § 48 des Landesenteignungsgesetzes, dem gleich lautenden § 48 in der Verwaltungsgerichtsordnung und den §§ 2 und 4 im Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung.

Ich erspare mir, auf die weiteren Änderungen fast nur redaktioneller Art im Landesenteignungsgesetz einzugehen.

Herr Minister Mertin, die Änderung scheint mir auf Erfahrungen zu beruhen, die man in der Praxis machen musste, nachdem die Eingangszuständigkeit nach bisheriger Verwaltungsgerichtsordnung bereits beim Oberverwaltungsgericht angesiedelt ist, dass sich das Oberverwaltungsgericht in umfangreichen Verfahren mit einem Planfeststellungsbeschluss befasst und zum Ergebnis kommt, dass er rechtmäßig ist.

Man muss feststellen, dass es bei der Besitzeinweisung zu erneuten Streitigkeiten kommt, die dann beim Zivilgericht angesiedelt sind, wo Zivilrichter sich zum ersten Mal mit der Materie befassen, während die Richter beim OVG bereits umfänglich diese Materie geprüft haben. Wenn man allerdings auch noch bedenkt, dass in der Kammer für Baulandsachen auch Verwaltungsrichter mit eingesetzt sind, stellt sich die Frage, warum die öffentlich-rechtliche Streitigkeit – denn eine solche ist es letztendlich – nicht auch beim Verwaltungsgericht angesiedelt bleibt.

Es soll gebündelt werden mit der Neufassung des § 48 des Landesenteignungsgesetzes, und bei den Kammern für Baulandsachen am Landgericht soll letztlich nur noch die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung, Ausgleichszahlung oder Erstattung von Aufwendungen und Kosten verbleiben. Ich muss zugeben, das ist und bleibt ein Schönheitsfehler, weil es nicht die optimale Lösung darstellt, leider aber auch – dies muss ich zugeben – nicht sein kann, weil die Verfassung des Landes und das Grundgesetz in Artikel 14 dem entgegenstehen.

Aber es ist eine enteignungsrechtliche Folgeentscheidung, die in engem sachlichen Zusammenhang mit der ersten Entscheidung steht, und so ist es nur konsequent, dass die Besitzeinweisung jetzt erstinstanzlich zum Oberverwaltungsgericht kommt. Es ist auch wichtig, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht, der Kammer für Baulandsachen, erst gestellt werden muss, wenn zuvor alle, die eigentlichen Enteignungsmaßnahmen betreffenden Entscheidungen bestands- und rechtskräftig geworden sind.

Letztendlich will ich festhalten, dass der Trend bzw. das Ziel sein müsste, öffentlich-rechtliche Streitigkeiten auch bei den öffentlich-rechtlichen Gerichten, sprich im Verwaltungsrechtsweg, anzusiedeln.

Herr Minister, hier ist der Punkt, bei dem ich eine kritische Anmerkung anbringen will. Das Problem ist richtig erkannt, in diesem Einzelfall einer Lösung zugeführt,

aber warum nicht konsequent in anderen Bereichen, deren es welche gibt? – Ich nenne nur beispielhaft die Asylverfahren. Diese haben wir beim Verwaltungsgericht. Wenn es um die Abschiebehaft geht, sind wir wieder beim Amtsgericht.

Ich könnte auch einen Antrag erwähnen, den wir in der Vergangenheit als CDU-Fraktion schon einmal gestellt haben: „Bündeln im Bereich Kataster- und Grundbuchwesen“. Auch dort war die Argumentation für Ihre Ablehnung, dass es verschiedenen Rechtszweigen und Zuständigkeits Ebenen zugewiesen und in diesen angesiedelt sei. Ich denke, dieses Vorgehen mit dem heutigen Gesetzentwurf zeigt, dass es möglich sein könnte, dort, wo ein Wille ist, auch einen Weg zu finden. Dazu will ich abschließend aufrufen, nämlich dass Sie konsequent sind, auch in anderen Bereichen, nicht nur bei diesem Gesetzentwurf, der uns heute in erster Lesung vorliegt.

Ich denke, wir werden im Rechtsausschuss und in der zweiten Lesung weiter beraten und zu dem Ergebnis kommen, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Aber lassen Sie uns konsequent sein in anderen Fragen, die eigentlich in den öffentlich-rechtlichen Bereich gehören.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Schneiders, vielen Dank.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schneiders, wenn Sie am Ende nicht gesagt hätten, wir wollen auch noch ein bisschen Kritik üben, dann hätte ich gern einen Beitrag zur Beschleunigung der heutigen Sitzung geleistet und gesagt, ich schließe mich Ihren Worten an. Das haben Sie mir jetzt leider verdorben. Also muss ich doch etwas zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sagen.

Ich denke, man muss auf das hinweisen, um was es geht, was eigentlich Großverfahren sind. Da schaut man in den § 48 der Verwaltungsgerichtsordnung hinein. Dann kommt man zu folgenden Verfahren: Einmal geht es um Anlagen im Sinne des Atomgesetzes, es geht um Wiederaufbereitungsanlagen – wollen wir das eigentlich? –, es geht um Kraftwerke mit einer Leistung von über 300 Megawatt, es geht um Freileitungen mit mehr als 100.000 Volt, es geht um Müllverbrennungsanlagen – dies ist schon interessanter – mit einem Durchsatz von mehr als 100.000 Tonnen, es geht um Flughäfen, – –

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Kollege, das kennen Sie noch.

– – Straßen- und Eisenbahnlinien, Bundesfernstraßen – –

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin, jawohl, ich habe Sie nicht vergessen. Ich weiß schon, worauf Sie nachher aus sind.

– – und Binnenwasserstraßen, also Maßnahmen, die in unserem Land Rheinland-Pfalz nicht allzu häufig vorkommen werden, aber vorgekommen sind und natürlich auch – in der Erinnerung – zu sehr langen Verfahren geführt haben, die es im Rahmen der Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung im Jahr 1991 – ich glaube, 1991 war es – abzuändern galt.

Herr Kollege Schneiders, ich glaube, in § 48 Absatz 3 war ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Länder, die andere Bestimmungen hatten was die Frage des Enteignungsverfahrens betrifft, ihre Gesetze dahin gehend ändern können. Es war ausdrücklich die Befugnis vorhanden, dass sie die Gesetze in dem Sinn ändern können, dass sie das OVG als einzige Tatsacheninstanz einsetzen können. Dies genau wollen wir jetzt machen, weil die Erfahrungen dahin gegangen sind, dass von bestimmten Personen Verfahren auch ausgenutzt werden können. Wir wissen, wie lange Planfeststellungsverfahren dauern. Wenn sie dann noch über zwei Instanzenwege geschleppt werden, weiß jeder, dass zu einem Zeitpunkt die Verwirklichung erfolgt, zu dem die Pläne im Grunde schon oftmals veraltet sind, ganz abgesehen von den Kosten, die entstehen, die Mehrkosten, wenn ich für eine Durchsetzung fünf Jahre, zehn Jahre, elf Jahre bis fünfzehn Jahre benötige.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß, dass Sie genau aus diesem Grund dagegen sind, weil Sie möglichst lange Verfahren für die Verschleppung haben wollen. Das haben wir doch in vielen Bereichen erfahren. Herr Kollege Mertes hat dezent auf den Flughafen Hahn verwiesen. Das Ganze haben wir noch gut in Erinnerung.

Wir halten es für total richtig, dass eine Instanz über die Grundfragen des Planfeststellungsverfahrens und des Enteignungsverfahrens entscheidet und dass dann – das lässt sich gar nicht anders machen, das ist für mich kein Schönheitsfehler, das ist von der Verfassung vorgegeben; ich glaube, das ist ein Unterschied –, eher die Frage der Höhe der Entschädigung vor dem Landgericht, Baulandkammern, und nachher dann vor den Oberlandesgerichten, wenn in die Berufung gegangen wird, entschieden wird. Das ist ein völlig richtiger Weg; denn wir wissen auch, oftmals geht es nur um die Finanzen. Oftmals geht es gar nicht um den Widerstand gegen ein Vorhaben selbst, sondern es geht darum, wie hoch kann ich die Entschädigung treiben, die ich gern haben möchte. Das darf erst am Schluss stehen, das Verfahren selbst nicht abbremsen und dazu führen, dass wir über Jahre, man kann sogar in Teilen sagen Jahrzehnte, auf die Umsetzung warten.

Wir werden deshalb diesem Gesetzesvorhaben – nicht überraschend – unsere Zustimmung erteilen. Natürlich beraten wir weiter in den Ausschüssen und werden in der zweiten und dritten Lesung noch einmal darauf zurückkommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Pörksen, vielen Dank.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Landesgesetzes zur Beschleunigung und Konzentration von Großverfahren der Landesregierung soll eben – dies ist allgemein schon gesagt worden – der Verfahrensbeschleunigung bei der Realisierung von Großverfahren dienen. So steht es auch in der Begründung der Landesregierung.

Wir wissen aus Erfahrung, wenn es um Beschleunigung geht, dass dann meistens auch etwas auf der Strecke bleibt. So ist es hier auch.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es ist auch gar nicht zu bestreiten, es hat auch niemand bestritten, dass in diesem Gesetzentwurf bezüglich der Enteignung und der so genannten vorzeitigen Besitzeinweisung eine Tatsacheninstanz abgeschafft wird, also eine Rechtswegverkürzung normiert wird. Das ist Fakt. Das ist ganz deutlich.

Meine Damen und Herren, unserer Ansicht nach ist diese Verkürzung problematisch, weil sie die Interessen der Großinvestoren bevorzugt und den Eigentumsschutz einschränkt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bisher ist es so, dass Enteignungsverfahren von Zivilrichterinnen an Landgerichten entschieden werden. In Zukunft sollen das nur noch Verwaltungsrichterinnen sein. Aber es ist doch wohl klar, dass Zivilrichterinnen das anders sehen, mit einer anderen Brille und in der Abwägung vielleicht und im Zweifel, dem Individualinteresse einen anderen Stellenwert zuschreiben als Verwaltungsrichterinnen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das soll in Zukunft nicht mehr so sein.

Meine Damen und Herren, der Abbau einer Instanz im Enteignungsverfahren zeigt auch, dass diese Reform von dem Gedanken der Prioritätensetzung bei dem Großinvestor oder bei der enteignenden Behörde gelei-

tet ist, was auf der anderen Seite den Abbau des individuellen Rechtsschutzes bedeutet.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, es geht um eine Befürchtung, wie dies in der Begründung steht – ich zitiere –: „Im Einzelfall kann es zu unangemessenen Verzögerungen bei der Realisierung von Großvorhaben kommen.“ –

(Pörksen, SPD: Das stimmt doch!)

Meine Damen und Herren, darum verkürzt man hier den Rechtsweg. Das ist klar. Das geht zulasten des Rechtsschutzes von vielen Einzelnen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Meine Damen und Herren, meine Herren von der SPD, was ich hier fordere oder was wir gern hätten, ist, dass hierfür gravierende Gründe vorliegen müssen.

Herr Pörksen, wenn Sie von den langen Planungszeiten reden,

(Pörksen, SPD: Stimmt doch nicht!)

möchte ich die Ursachen dafür wissen. Weshalb kommt es denn zu den Verfahrensverzögerungen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das müsste einmal dargelegt werden. Kann es sein, dass das an der Überlastung der Zivilgerichte oder an einer unzureichenden Darlegung des öffentlichen Interesses durch die Behörden liegt, damit nicht nachvollziehbar ist, ob ein Bedarf für die schnelle Enteignung überhaupt vorhanden ist?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es gibt viele Fragen, die wir hoffentlich im Rechtsausschuss besprechen können. Für uns ist es im Hinblick auf die Entscheidung wichtig, dass die Landesregierung darstellt, wie lang die Verfahrenslaufzeiten der Enteignungsverfahren sind, und begründet, ob und weshalb ein Rechtsmissbrauch in dieser Form vorgelegen hat. Im Rechtsausschuss sollten wir darüber sprechen, ob gravierende Ursachen in diesem Bereich liegen, um zu diesem Gesetzentwurf zu kommen; denn einem Abbau der Rechtsmittelinstanz auf Vorrat, falls einmal irgendwelche großen Planungsvorhaben – vielleicht der Transrapid zum Hahn – anstehen, können wir natürlich nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährt den Bürgern effektiven Rechtsschutz gegenüber Hoheitsakten und im Verhältnis der Bürger untereinander. In diesem Zusammenhang wird den Bürgern nicht nur ein Recht, sondern auch der Justiz eine Verpflichtung eingeräumt. Die Gerichte sind daran gehalten, die anhängigen Verfahren zügig zu erledigen. Um dies zu unterstützen, wurde in den vergangenen Jahren unter anderem die Verwaltungsgerichtsordnung geändert. Insbesondere die durch die Änderung begründete erstinstanzliche Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für eine Reihe von Großverfahren hat den Gerichten die Möglichkeit eröffnet, diese zügig erledigen zu können.

Die Eingangszuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts erfasst derzeit nur die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der in der Verwaltungsgerichtsordnung genannten Verfahren selbst. Damit entscheidet das Oberverwaltungsgericht in erster und einziger Tatsacheninstanz über Rechtsstreitigkeiten für Großverfahren, die unter anderem Verkehrslandeplätze, Bundeswasser- und Bundesfernstraßen, Kraftwerke und Abfallverbrennungsanlagen betreffen.

Frau Kollegin Grützmacher, entscheidend ist, dass bei den normalen Verfahren nach wie vor die Verwaltungsgerichtsbarkeit erhalten bleibt. Es geht lediglich um Großverfahren. Dabei macht es sehr viel Sinn, nach diesem Gesetz zu verfahren.

Für die im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Großverfahren häufig anfallenden enteignungsrechtlichen Folgeverfahren gilt nach der derzeitigen Rechtslage jedoch der Zivilrechtsweg. Diese Rechtslage ist misslich, meine Damen und Herren. Insbesondere in Eilverfahren, in denen eine schnelle Entscheidung notwendig ist, führt diese Aufspaltung des Rechtswegs zu Verzögerungen.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll diese Lücke geschlossen werden. Die in Großverfahren häufig auftretenden enteignungsrechtlichen Folgeentscheidungen sollen künftig nicht mehr von den Land- und Oberlandesgerichten, sondern vom Oberverwaltungsgericht in erster Tatsacheninstanz entschieden werden. Damit soll die Aufspaltung des Rechtswegs für Entscheidungen, die Großverfahren betreffen, beseitigt werden. Nebeneffekt dieser Regelung ist, dass auch die Rechtsstreitigkeiten in Enteignungsverfahren, die nicht in den Katalog der Großverfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung fallen, erstinstanzlich bei den sachnäheren Verwaltungsgerichten angesiedelt werden.

Meine Damen und Herren, die bisherige Rechtslage führte bei Großverfahren zu einer unnötigen Spaltung des Rechtswegs und mithin zu unvermeidbaren Verzögerungen. Das Oberverwaltungsgericht entscheidet bisher bei Großverfahren im ersten Rechtszug lediglich über verwaltungsrechtliche Streitigkeiten. Vielfach sind im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Großverfahren jedoch enteignungsrechtliche Folgeentscheidungen zu treffen. Obwohl diese in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Hauptverfahren vor dem Ober-

verwaltungsgericht stehen, gilt nach den landesrechtlichen Bestimmungen für diese der Zivilrechtsweg. Mithin entscheidet über die Rechtmäßigkeit einer Enteignung das Landgericht oder das Oberlandesgericht; dies sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach.

Durch die von der Landesregierung vorgesehene Konzentration beim Oberverwaltungsgericht kann für Großverfahren schneller Rechtsklarheit geschaffen werden. Eine Übertragung aller enteignungsrechtlichen Fragen auf das Oberverwaltungsgericht ist dabei leider aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Demnach soll das Oberverwaltungsgericht künftig nur entscheiden können, ob eine Enteignung dem Grunde nach zulässig ist.

Frau Kollegin Grützmacher, damit ist gewährleistet, dass alle für die Realisierung eines Großvorhabens erheblichen Fragen durch ein und dasselbe Gericht geklärt werden. Ich betone, dass wegen der Höhe der Entschädigung im Streitfall nach wie vor der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten **offen steht**. Diese Aufspaltung des Rechtswegs ist jedoch unschädlich. Entscheidungen über Entschädigungsstreitigkeiten sind regelmäßig nicht eilbedürftig. Zum anderen weist die Frage der Höhe der Entschädigung meistens keinen direkten Bezug zu den Streitpunkten der eigentlichen Enteignungsmaßnahme auf.

Frau Kollegin Grützmacher, Ihre Äußerungen sind schon bezeichnend. Sie behaupten, wenn die Verkürzung des Rechtswegs eintrete, bedeute dies eine Bevorzugung von Großinvestoren. Welche Auffassung haben Sie von den rheinland-pfälzischen Gerichten und von der unabhängigen Justiz in diesem Land?

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur die Beste!)

Wenn Sie so etwas im Parlament äußern, ist Ihre Meinung nicht besonders gut. Die FDP-Fraktion hat von der rheinland-pfälzischen Justiz und von Ihrer Fähigkeit, objektiv und nach Recht und Gesetz zu urteilen, eine sehr gute Meinung. Deshalb haben wir auch kein Problem, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, mit der geplanten Neuregelung wird die Justiz entlastet und – das ist besonders wichtig – der Investitionsstandort Rheinland-Pfalz nachhaltig gestärkt. Gerade um Zukunftsinvestitionen Steine aus dem Weg zu räumen, müssen alle Möglichkeiten der Vereinfachung genutzt werden. Deshalb ist es für die rheinland-pfälzische Wirtschaft von **essentieller** Bedeutung, dass gerichtliche Verfahren weiter zu beschleunigen. Der Gesetzentwurf bietet die wesentliche Grundlage hierfür. Lassen Sie uns dieses Vorhaben möglichst zügig umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Damit sind wir am Ende der ersten Beratung. Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/243 – wird an den Rechts-

ausschuss überwiesen. Gibt es weitergehende Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Vertreterinnen und Vertreter des Landtagsseminars sowie unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Dr. Frey. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben sich geeinigt, **Punkt 9** der Tagesordnung „**Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen**“ – Drucksache 14/249 – in der morgigen Sitzung zu beraten.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Das Mittelrheintal soll UNESCO-Weltkulturerbe werden

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/55 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

– Drucksache 14/222 –

Wird eine Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass über diesen Antrag ohne Aussprache abgestimmt wird. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/55 – zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen! – Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe die **Punkte 13** und **14** der Tagesordnung auf:

Mehr Chancen für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/40 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 14/236 –

Zukunftschancen mittelständischer Unternehmen in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/43 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 14/244 –

Die Fraktionen haben sich verständigt, über diese Anträge ebenfalls ohne Aussprache abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/40 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/43 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Programm für „Seiteneinsteigerinnen“ und „Seiteneinsteiger“ in den Schuldienst

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/41 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/248 –

Wird eine Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Auch in diesem Fall ist vereinbart worden, ohne Aussprache abzustimmen.

Dann kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP „Programm für ‚Seiteneinsteigerinnen‘ und ‚Seiteneinsteiger‘ in den Schuldienst“ – Drucksache 14/41 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung angelangt.

Ich lade zur 9. Plenarsitzung am morgigen Vormittag um 9:30 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 17:51 Uhr.